

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wochensatz 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 31. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ist der Arbeiter ein Sklave?

Das war die Frage, welche in der Montags-Sitzung des Reichstags zur Debatte kam. Singer hatte bei der Beratung des Marine-Etats zwei geradezu unerhörte „Tagesbefehle“ von Ober-Berksdirektoren zur Verlesung gebracht; deren einer die Werftarbeiter vor der letzten Reichstagswahl aufforderte, gegen den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten in Danzig zu stimmen, und deren anderer die Werftarbeiter in Wilhelmshaven, welche mit ihren Steuern im Rückstande sind, mit Entlassung bedrohte.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Admiral Tichy, stand nicht an, beide Tagesbefehle, wenn auch in milder Form, zu mißbilligen; und er theilte auch mit, daß er dem Verfasser des ersten Ukas, den Ober-Berksdirektor von Danzig, Herrn v. Wietersheim, seine Mißbilligung ausgedrückt habe.

Für uns Sozialdemokraten war mit der Erklärung des obersten Marinebeamten die Sache erledigt.

Nicht so für die Vertreter des Progenthums und der kapitalistisch-junkerlichen Selbstherrlichkeit. Herr v. Stumm erhob sich großdenn gegen den obersten Marinebeamten, wie er sich, unter ähnlichen Umständen, meist gegen dessen Vorgänger v. Hollmann erhoben hatte. Der Arbeitgeber, so verführte der Zar von Saarabien, hat allerdings das Recht, ja er hat die Pflicht, „seiner“ Arbeitern bei Wahlen einen „Rath“ zu geben, sich um ihre politischen Anschauungen zu kümmern, auch ihr Privatleben zu überwachen, und vor allem hat der Arbeitgeber das Recht und die Pflicht, Sozialdemokraten, welche die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft zerstören wollen, aus der Arbeit zu entlassen. In Bezug auf letzteren Punkt namentlich fand Herr v. Stumm einen würdigen Helfershelfer in dem konservativen eskant terrible: Graf v. Alindowström, der an seiner neulichen Blamage bei Vertretung des Antrages gegen Veröffentlichung von Geheimnissen nicht genug hatte und sich durchaus noch eine Blamage holen wollte. Daß, wie Singer die Herren Stumm und Alindowström beehrte, die Entziehung des Arbeitsrechts die Entziehung des „Rechts“, Steuern zu zahlen und Soldat zu werden, zur logischen Konsequenz haben würde, das war jedem im Reichstage klar, jedem, mit Ausnahme der Herren Schlot- und Krautjunker. Doch die Alindowström-Stumm'sche Anschauung ist so grotesk, so anti-bulwianisch, daß es genügt, sie einfach anzumageln. Wollten die Herren Arbeitgeber und wollte das Reich als Arbeitgeber nach diesem Grundsatz handeln, dann gäbe es bald kein Reich mehr und keinen Arbeitgeber im Reich. Hier ist der Progenthums zum Progenhums geworden.

Nur ein Wort über den Grundgedanken, der dieser Stumm-Alindowström'schen Anschauung zu Grunde liegt. Das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber wird von uns häufig als Lohnsklaverei bezeichnet und nicht mit Unrecht; denn der Mensch, welcher zu einem Rittmenschen in dem Verhältnis des Arbeitens um Lohn steht, ist von dem lohnzahlenden Rittmenschen abhängig. Allein zwischen der Lohnsklaverei und der persönlichen Sklaverei, wie sie im Alterthume bestand und als Neqer-Sklaverei sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, ist der sehr wesentliche Unterschied, daß der persönliche Sklave ganz und mit seiner ganzen Person seinem „Herrn“ gehört, in allem seinem Denken und Thun von ihm abhängig ist, während der Lohnsklave nur für eine bestimmte Zeit und nur in Bezug auf die Arbeit, welche er um Lohn zu verrichten hat, vom Lohnherrscher abhängig, im übrigen aber ein freier Mann ist. Daß es mit dieser „Freiheit“ seinen Daten hat, daß politische und soziale Freiheit mit ökonomischer Abhängigkeit sich nicht verträgt, durch sie aufs Schwerste beeinträchtigt wird — das wissen wir allerdings, und haben es in unserem Programm mit Schärfe betont.

Aber gesetzlich hat kein Arbeitgeber das Recht, sich außerhalb des Arbeitsverhältnisses zum Herrn des Arbeiters aufzuwerfen, und das allgemeine Stimmrecht hat, indem es dem Arbeiter das gleiche Stimmrecht im Staat giebt wie dem Arbeitgeber, die politische Gleichheit beider und damit die politische Unabhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber anerkennt. Die Anschauung der Stumm-Alindowström, welche darauf hinausläuft, den Arbeiter zum Sklaven zu machen, steht also nicht bloß mit der modernen Kultur im Widerspruch, sondern auch mit dem Gesetz und der Verfassung. Sie ist denn auch gestern von allen Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der reaktionären Schlot- und Krautjunker, nachdrücklich zurückgewiesen worden, und Freiherr von Stumm ist dem Gelächter des deutschen Reichstages verfallen — für den Zar von Saarabien vielleicht die härteste Strafe.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Januar.

Der Reichstag

erledigte heute den ganzen Etat der Reichs-Marine. Eine Marine-Debatte gab es nicht. Die Budgetkommission hatte am Etat nichts Wesentliches geändert, die Regierung

hat es noch nicht für nöthig gehalten, über den im vorigen Jahre festgesetzten „Plan“ hinauszugehen — und so lag kein Grund zu parlamentarischen Kämpfen vor. Den unglücklichen Versuch des Königs Stumm, eine Sozialistendebatte und Sozialistenödtung zu veranstalten, haben wir an anderem Orte behandelt. Erwähnenswerth sind nur noch die Darlegungen Mollenhuth's über die zum Theil elenden Lohnverhältnisse und über das Spielwesen in den Werften, bei welcher Gelegenheit auch die Thaten des Stumm'schen Musterarbeiters Lorenzen zur Sprache kamen.

Die bescheidenen Agrarier!

Welches Geschick haben nicht unsere armen „Nothleidenden“ bei der jedesmaligen Beratung des landwirtschaftlichen Etats im Abgeordnetenhaus in früheren Jahren anstimmt! Wie herzzerreißend klang ihr Gejammer und Gezeter über den Niedergang der Landwirtschaft, über zu niedrige Kornpreise, zu billiges Fleisch, über die Goldwährung und all' die sonstigen Fragen, die ein echtes Jüngeremüth in beständiger Aufregung erhalten! Und wie still sind sie im Gegensatz dazu bei der diesmaligen Debatte, die heute ihren Anfang nahm! Zwar haben sie auch jetzt noch manchen Wunsch, der noch nicht erfüllt ist, aber die Zeiten, wo der Landwirtschafts-Minister einem allzu eifrigen Bundesmitglied den Rücken lehrte und den Sitzungssaal verließ, sind vorbei. Heute ist Regierung und Agrarierthum ein Herz und eine Seele, und dieses innige Verhältnis vermag selbst Herr v. d. Groben-Kreuzstein nicht zu trüben.

Der einzige konservative Redner, der zum Landwirtschafts-Etat das Wort ergriff, Herr v. Erffa, polemisierte hauptsächlich gegen die Freistimmigen, denen gegenüber er das Vorhandensein einer Fleischnoth bestritt, und verlangte im übrigen im Interesse der Jückerindustrie die Abschaffung der Materialsteuer, da eine internationale Abschaffung der Prämien doch nicht zu erwarten sei. Das Einzige, was er der Regierung vorwarf, war die Einbringung der Kanalvorlage, die der Landwirtschaft noch mehr Leute entziehen würde. Aus der Erwiderung des Landwirtschaftsministers Herrn v. Hammerstein ist hervorzuhelen, daß er im Gegensatz zu der Forderung des Staatssekretärs im Reichstage die inoffizielle Jückerindustrie von Afrika und überhaupt vom Auslande drohende Gefahr als eine akute bezeichnete und erklärte, er würde, falls die Vereinbarungen zur allgemeinen Abschaffung der Prämien scheitern sollten, was jedoch nicht wahrscheinlich sei, vor einer Herabsetzung der Konsumsteuer nicht zurückweichen.

Die Kosten der Debatte trugen diesmal hauptsächlich die Zentrumsagrarier, die zwei Redner, den Grafen Strachwitz und den Freiherrn v. Egnatten, vorhielten. Ersterer forderte eine Revision der Handelsverträge, die Aufhebung der Sonderlasten der Landwirtschaft und erhöhten Schutz für die deutsche Viehzucht, während letzterer zur Beseitigung des Arbeitermangels auf dem Lande die Herabsetzung der Schulpflicht von 14 auf 13 Jahre verlangte. Somit beteiligten sich an der Debatte die Abgg. Dr. Crüger (fr. Sp.), v. Sanden (natl.) und Ehlers (fr. Sp.).

Der Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung ging die Beratung des Damänenetats voran. Hierbei kam es gelegentlich der Etatsforderung von 500 000 Mark für Arbeiterwohnungen zu einem interessanten Schwanzel zwischen den Junkern und dem Abg. Dr. Hirsch (fr. Sp.). Dieser regte unter Hinweis auf die mangelhaften Arbeiterwohnungen in Ostpreußen die Veranstaltung einer Enquete über ländliche Arbeiterwohnungen an und erregte dadurch den Unwillen der Herren Camp, Herr von Erffa, Szynula und anderer Junkler, die die Wohnungen ihrer Arbeiter als wahrhaft paradiesisch schilderten und eine Enquete für überflüssig erklärten. Man weiß, warum.

Morgen: Fortsetzung der Etatsberatung.

Eine christliche Revolution.

Am 30. Januar vor 250 Jahren fiel das Haupt des Königs Karl I. von England. Nachdem sein Heer im Bürgerkrieg, Verursachter von befeuertesten Morden, besiegt wurde, wurde er von einem revolutionären Tribunal als Tyrann, Verräther, Mörder und Staatsfeind verurtheilt und hingerichtet.

Das Volk jubelte und „Gottes Gnade“ wurde amtlich gepriesen für die Wiederherstellung der Freiheit. Der Despot, der Wortbrüchige, der Papist wurde durch den Ansturm der frommen Puritaner zerschmettert, die in strenger Selbstzucht ihrem Gotte dienten, die beteten und tödteten. Und aus dem Blut wuchs in Wahrheit die unbezwingliche englische Bürgerfreiheit heran. Wie anderthalb Jahrhunderte später ein König im Namen der Vernunft der Guillotine ausgeliefert wurde, so ward hier im Namen des rechten Glaubens der Tod eines Monarchen gefordert.

Neben das persönliche Verschulden Karls I. urtheilt der große liberale Historiker Englands, Macaulay:

„Manche englische Könige hatten gelegentlich verfassungswidrige Akte begangen, aber keiner hatte jemals systematisch versucht, sich zu einem Despoten zu machen und das Parlament zu einem Nichts zurückzuführen. Das aber war das Ziel, das sich Karl ganz deutlich vorstellte. Vom März 1629 bis zum April 1640 wurden die Häuser nicht zusammenberufen. . . . Es ist bewiesen durch das Zeugniß der eifrigsten Anhänger des Königs, daß während dieses Theils seiner Regierung die Bestimmungen der Petition des Rechts von ihm nicht bloß gelegentlich, sondern fortwährend und systematisch verletzt worden sind; daß ein großer Theil des Einkommens ohne irgend eine gesetzliche Ermächtigung erhoben wurde und daß der Regierung mißliebige gewordene Personen Jahre lang im Kerker schmachteten, ohne jemals vorgeladen zu werden, um vor einem Gerichtshofe sich zu vertheidigen. Für diese Dinge muß die Geschichte den König persönlich ver-

antwortlich halten. Von der Zeit seines dritten Parlamentes an war er sein eigener Premierminister.“

Die erwähnte Petition des Rechts, zu der Karl I. sich verstehen mußte, ist neben der „magna charta“ die zweite große Urkunde der englischen Freiheiten. Sie führte das unbedingte Geldbewilligungsrecht des Parlaments ein, sie untersagte die willkürliche Enterkung einer Person, außer im geordneten Rechtswege, und nahm dem König die Befugniß, das Volk unter ein Kriegsgericht zu stellen.

Die getreue Achtung dieser „Petition des Rechts“ hätte sogar Karl vor dem Schaffot bewahrt. Aber Treulosigkeit war — wie Macaulay sagt — die Hauptursache seiner Mißgeschick. „Er ward in Wahrheit durch eine unheilbare Neigung zu finsternen und krummen Wegen getrieben. . . . Er scheint von den Theologen, die er am meisten achtete, gelernt zu haben, daß er, selbst wenn er wolle, sich seiner despotischen Autorität nicht entkleiden könne, und daß in jedem Versprechen, das er mache, ein stillschweigender Vorbehalt liege, wonach ein solches Versprechen im Falle der Noth gebrochen werden könne, während über das Vorhandensein des Nothfalles er allein der Richter sei.“

So handelte er in Allen der von ihm beschworenen Verfassung entgegen. Er schrieb Steuern aus, ohne die Genehmigung des Parlaments nachzusuchen, er erhob die Willkür zum Recht, und versuchte, das Volk unter die Diktatur des Militarismus zu stellen, indem er auf die Schaffung eines stehenden Heeres ausging, um die Herrschaft der Reaktion im Innern zu erobern und zu behaupten.

Durch diese verrätherische Politik veranlaßte er jene wachsende Erbitterung im Volke, die schließlich zum Aufstand und zur fürchtbaren Noth führte. Insbesondere waren es die Justizrevolte, die sich dann wider ihn selbst richtete. Die Sternkammer, der politische, und die hohe Kommission, der religiöse Gerichtshof, übten im Namen des Königs eine Schreckensherrschaft, deren Macht nur durch ihre Schamlosigkeit übertröffen wurde.

Breitet von der parlamentarischen Kontrolle entlasteten sie eine Raubjagd, eine Gewaltthatigkeit, eine böshafte Energie, welche früheren Zeitaltern unbekannt gewesen waren. Ihre Dienstfertigkeit setzte die Regierung in den Stand, schrankenlos Geldstrafen aufzulegen, einzulernen, an den Pranger zu stellen und zu verurtheilen. Ein besonderer Rath war dem Geiz zum Trost, durch einen bloßen Akt königlicher Prärogative, mit fast grenzenloser Gewalt über die nördlichen Grafschaften ausgerichtet.

Die Sternkammer trieb Politik, in dem sie Recht sprach. Das Gesetz wurde zum Denter und der Militarismus wurde als Wehr und Waffen für die Erzeße despotischer Selbstherrlichkeit ausersuchen und ausgerüstet.

Die Hinrichtung des Königs, der nur einmal Würde zeigte, damals, als er sich unter das Beil legte, war die Nemesis des zertretenen Rechts.

Epoterisches.

Wie ein hiesiges Blatt mittheilt, pflegt der Landrath des Kreises Wangleben, Herr v. Rohe, ein Vetter des in den letzten Jahren so viel genannten Rohe, in seinem Kaisergeburtstags-Loast persönliche Erinnerungen und Erlebnisse aus dem verfloffenen Jahre zu verleschen. So auch diesmal, Herr v. Rohe plaudert folgende Epoterika, d. h. eigentlich nur für Eingeweihte bestimmte Dinge aus:

Nach seinen Informationen sei die Ausweisungspolitik des Herrn v. Köller, die straffe Haltung der Regierung gegenüber den Annahmungen des Parlamentes und die bisherige Nichtbestätigung des Berliner Oberbürgermeisters auf die eigene Initiative des Kaisers zurückzuführen. In letzterer Sache sei es überhaupt wahrscheinlich, daß der neue Oberbürgermeister der Reichshauptstadt nicht bestätigt werden würde, da die bekannnten Verschlässe der freistimmigen Stadtvertretung über die Ehreng der Märzgefallenen den Kaiser sehr bestimmt hätten und diese den Hauptgrund für die verzögerte Bestätigung bildeten.“

Spätes Geständniß. Bisher pflegten die Konservativen über Verläumdung zu jekteln, wenn wir ihnen vorwurfen, daß die ganze gewaltige Sozialreform nichts als ein Mittel des Stimmensfangs gewesen sei. Man pochte auf das gute Herz, das sozialpolitische Gewissen und die christliche Gesinnung. Jetzt beichtet nun die „Strenge-Neigung“, deren Wochenschaer also schreibt:

Die Sozialdemokratie wird dadurch (die Sozialreform) nicht schwächer, sondern immer stärker, und eben das hat die Konservativen veranlaßt, ihrem ursprünglichen sozialreformatorischen Eifer Jügel anzulegen, insofern es sich dabei um die ausschließliche Verleumdung von Forderungen des Arbeiterstandes im engeren Sinne handelt.

Die Sozialreform war also nur ein Schaufenster-Anreißer, um einem bankrotten Geschäft Kunden zu lockern und sie dem gegenüber ausblühenden Neidestrieb wegzuschmappen. Die Kunden kamen nicht, sie liefen in ihrer Verblendung immer noch dem glücklicheren Nachbar zu, und jetzt zieht das „solide Handwerk“ die kostspieligen Dekorationen ein und verlangt, was billiger ist. Lieber Ausnahmesehene gegen die „volksverwärende“ Konkurrenz. Die Politik des unläuteren Wettbewerbes hat sich bei den Konservativen nicht rentirt — so geben sie sich nicht mehr die Mühe, „gerissen“ zu sein und begnügen sich mit der brutalen Gewalt, die nicht einmal den Schaffinsin erfordert, den man zur Ausübung eines Volksbetruges immerhin bedarf.

# Deutsches Reich.

## Das von Gottes Gnaden.

Des Kaisers Geburtstag ist auch in Lippe gefeiert worden, obwohl des Grafen Regenten Landesvaterlichkeit, wie bekannt, stark angezweifelt worden ist. Der Wiesfelder hat der „Nat.-Ztg.“ zufolge folgende Rede gehalten:

„Ich habe Sie auch in diesem Jahre zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers an festlicher Tafel um mich vereinigt. Es ist für mich selbstverständlich, daß persönliche Erfahrungen noch so schmerzlicher Art, wie solche mir das letzterflorrende Jahr gebracht hat und wie sie zu meinem tiefsten Bedauern auch der Öffentlichkeit preisgegeben worden sind, nie und nimmermehr einen Einfluß ausüben können auf das freudige Bewußtsein meiner Treue zu Kaiser und Reich. Reichsverbundenheit und partikuläristische Unterfrömmungen haben in meinem Hause und Herzen keine Stätte! In allen Schwierigkeiten und Kämpfen, welche meiner Regierung bereitet werden, bewahre ich ein festes, ruhiges Vertrauen auf Gott, pflichtgemäßes Festhalten an meinem Recht und unerschütterlichen Glauben an seinen Sieg. Ob dieses Recht noch durch einen Akt der Landesgesetzgebung ausdrücklich zu deklarieren sei, ist für mich eine Sorge rein landesväterlicher Art. So würdigenwerth und erprießlich es auch wohl für die endliche Veruhigung meines Landes erscheinen dürfte, das, was längst in demselben als das Recht meines Hauses erkannt und bezeugt ist, gesetzlich festzulegen, so wenig bedarf meine Familie eines solchen gesetzgeberischen Aktes. Unser Recht von Gottes Gnaden steht auch ohne dies absolut fest und hat nach meinem Vertrauen seine stärkste Garantie im Bestande des Deutschen Reiches selbst. Soweit dieses Recht einer Anerkennung durch menschliche Autoritäten bedurfte, ist ihm solche reichlich zu Theil geworden. Böhmig erschöpfend schon in dem hohen Schieds-Urtheile von 1897! Ingleich denke ich mit tiefer Ergriffenheit in diesem Augenblicke unseres heimgegangenen großen Bismarck, der mir wiederholt und gerade in den letzten Jahren seine feste Lieberzeugung von dem Rechte meines Hauses bezeugt hat. Endlich kann ich mittheilen, daß erst vor wenigen Wochen noch eine der höchsten angesehenen deutschen Juristenautoritäten, die der Universität Leipzig, in einem ausführlich begründeten wissenschaftlichen Gutachten ihre einstimmige Rechtsüberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß jede Anfechtung des Rechts meiner Söhne auf die Thronfolge im Fürstenthum Lippe aus mehreren Gründen zu verwerfen sei, von denen jeder für sich stark genug wäre, diese Verwerfung allein zu tragen. Die Verwirklichung dieses von so vielen und hohen menschlichen Autoritäten anerkannten Rechtes lege ich getroßt in Gottes Hand. Sollte mir aber auch die erhoffte Freude nicht mehr beschieden sein, seine allgemeine Anerkennung selbst zu erleben, so wird mich das nicht abhalten, mit voller landesväterlicher Liebe der Regierung meines Landes zu walten und in der Bundes-treue zu wetteifern mit allen Gliedern des Deutschen Reiches. Wie ich hiernach alle Zeit meinem Volke ein Vorbild hingebender Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Rechtsstreue zu sein wünsche, so erhebe ich nunmehr das Glas und trinke auf das Wohl des deutschen Kaisers, dessen Regierung Gott allezeit segnen wolle. Se. Majestät der deutsche Kaiser lebe hoch!“

Ob diesmal der richtige „Ton“ getroffen ist? Jedenfalls ist der Ton dieser Rede eines „Nichtbefähigten“ würdiger als etwa der, den der gedulderprobt nicht-Oberbürgermeister von Berlin an dem gleichen Tage für notwendig gehalten hat. Der Grafregent verzichtet, wenn es durchaus nötig ist, schließlich auch auf eine allgemeine Anerkennung; er wird doch regieren. Herr Kirchner aber scheint von seinem guten Rechte weniger tief durchdrungen zu sein.

**Das ostpreussische Defizit.** Eine der wichtigsten „Reformen“, welche die Novelle zum Invaliden-Versicherungsgesetz bringt, ist die Errichtung des „Gemeinvermögens“, wodurch die Anstalt in agrarischen Landestheilen auf Kosten der industriellen unterstützt werden sollen. Besonders ist diese Art Theilerei-Zwee entstanden infolge des Defizits der ostpreussischen Versicherungsanstalt. Nun haben wir schon darauf hingewiesen, daß gerade in Ostpreußen die Steuer-mogeleien im umfassendsten Maße betrieben worden sind, wie die neue Riquelische Statistik gezeigt hat. Im Regierungsbezirk Gumbinnen mußten 50,4 pCt. mehr an Einkommensteuer bezahlt werden als bekannt waren. Sollte, so meint die „Allg. Volkstz.“, zwischen dieser Thatfache und dem Umstande, daß von allen Invaliden-Versicherungsanstalten die ostpreussische weitaus am schlechtesten steht, nicht auch ein Zusammenhang zu erkennen sein? Nach dem Joeben mit der Invalidengesetznovelle mitgetheilten Material wird die ostpreussische Invaliden-Versicherungsanstalt am 1. Januar 1900 eine Unterbilanz von 10 288 500 M. haben, während alle benachbarten Anstalten immer noch eine Ueberbilanz haben, so Westpreußen 501 900 M., Posen 542 600 M., Pommern gar 5 844 100 M. Besonders haben alle Anstalten Ueberbilanz außer Ostpreußen und Niederbayern, welche letzteres aber am 1. Januar 1900 nur ein Defizit von 1 320 400 M. haben wird, also gegen Ostpreußen noch recht bescheiden. Es scheint daher in Ostpreußen manches nicht in Ordnung zu sein. Zweifellos wird das Defizit von Ostpreußen in den bevorstehenden Debatten über die Invalidengesetz-novelle eine hervorragende Rolle spielen.

**Ein Schlichter für die kaufmännischen Angelegenheiten** soll das Reichsamt des Innern Joeben im Entwurf fertiggestellt haben. Danach sollen die Angelegenheiten in kaufmännischen Geschäften täglich obligatorisch zu sein und in ununterbrochener Ruhezeit erhalten, ferner eine Stunde Mittagspause, falls sie nicht im Geschäft offen. Ausnahmen sollen nur bei der Sonntagruhe zu Weihnachten, an den Adventtagen u. dgl. zulässig sein. Vor allen Dingen sollen aber auf Antrag von zwei Dritteln der Geschäftsinhaber einer Stadt die Kommunalbehörden (also nicht die Ortspolizeibehörden) befugt sein, während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Vormittags oder während bestimmter Stunden dieser Zeit absoluten Geschäftsschluß mit gleichzeitiger Verbot jeder Art von Heilbesuchung und des Hauptens in den Straßen anzuordnen.

Ein rechtzeitiger Geschäftsschluß würde danach nur zu erreichen sein, wenn der größte Theil der Geschäftsinhaber mit einem solchen einverstanden ist und ihn beantragt. Diese Bestimmung könnte den kaufmännischen Angelegenheiten — die ihrerseits natürlich nicht über ihre Meinung betreffs des Geschäftsschlusses gefragt werden — keine großen Hoffnungen erwecken. Im Uebrigen wollen wir uns eine Kritik ansparen, bis der in Aussicht gestellte Entwurf selbst vorliegt.

**Zentrum und Militärforderungen.** Redne rund Presse der Zentrumspartei begründen ihre bewilligungslustige Haltung mit der Behauptung, das Zentrum als politische Partei könne sich den Konsequenzen des Militärgesetzes von 1893 nicht entziehen, obwohl dieses gegen seinen Willen zu Stande gekommen sei. Es liegt auf der Hand, daß das weiter nichts als ein ganz halbfloher Vorwand ist, der die volkreindliche Politik der „regierenden Partei“ beschönigen soll. Der „Kochener Volksfreund“ will diese Argumentation auf keinen Fall gelten lassen. Er meint, eine politische Partei dürfe niemals den Konsequenzen der Thaten oder aus irgend einem Grunde verwerflichen Handlung eines Anderen zustimmen. Das ultramontane Blatt schreibt u. A.:

„Diejenigen, welche 1893 die Militärvorlage betrieben, und diejenigen, welche im Reichstage dieselbe annahmten, bleiben alle in für dieselbe verantwortlich; stimmte damals, und das war der Fall, die Zentrumspartei in ihrer ganz überwältigenden Mehrheit gegen dieselbe, so hat dieselbe das Recht und auch die Pflicht, jetzt ebenso gegen alle Folgen derselben anzugehen und zu stimmen, dann um so mehr, wenn die neue Vorlage noch weit stärkere Belastungen auferlegen und Kosten verursachen wird als die frühere. Das ist logisch, das ist eine unabweisbare Konsequenz des unerbittlichen, christlichen Gesetzes. Wohin sollte es auch führen, wenn die Rückfolger immer die Konsequenzen aus-

den Rechten und Vergehen ihrer Vorgänger ziehen müßten? Jeder staatliche Mißstand, jedes schlechte Gesetz könnte auf Grund dieser falschen Maxime verewigt werden. Keine Sophistik, am allerwenigsten die durchsichtige eines Hoflings, kann dagegen aufkommen.“

Die Frage: was dann werden sollte, wenn das Zentrum gegen das Hauptquantum der neuen Militärvorlage stimmen würde, und wenn diese mißsammt bereits bestehenden, auf Grund des Gesetzes von 1893 geschaffenen Formationen dadurch zu Boden fallen würde, kimmert vom rechtlichen und politischen Standpunkte aus nicht. Hier heißt es auch: da sich Du zu, Du Reichsregierung, Du servilischer Reichstagsmischmasch, der Du gegen den Willen und gegen das Wohl, gegen das Interesse des deutschen Volkes das Quantum-Militärgesetz von 1893 mit seinen überproportigen Forderungen und mit seiner Verachtung des Reichstags-Budgetrechts geschloffen hast! Der Militarismus muß eben allerwege mit derselben Rücksichtslosigkeit bekämpft und maßlos werden, mit welcher er das Land anspowert, das Recht erdrückt und den bürgerlichen Rechtsstaat ruiniert.“

Ueber die bedingte Begnadigung ist dem Reichstag von der Regierung eine Denkschrift zugegangen. Sie enthält die einschlagenden Bestimmungen, die in den einzelnen größeren Staaten des Reiches erlassen sind, ferner die zahlenmäßigen Ergebnisse, zu welchen die Anwendung dieser Vorschriften geführt hat, und ein kurzes Resümee, das dies Zahlenmaterial beleuchtet.

**Ein erster preussischer Gemeindebeamten-Tag**, der von circa 800 Delegirten besucht war, hat am Sonntag in Berlin stattgefunden. Man kam zu keinem rechten Beschluß, weil die Ansichten über das von der Regierung geplante Gemeindebeamten-Gesetz auseinandergingen. Deswegen begnügte man sich damit, den Verbandsvorstand zu ermächtigen, eine Petition an den Landtag auszuarbeiten, die die Wünsche der Gemeindebeamten bezüglich der Anstellung, Beförderung und Reliktenderegulation der Gemeindebeamten festlegt. Vor allen Dingen soll darauf hingewirkt werden, daß den Beamten der ordentliche Rechtsweg nicht abgeschnitten werde.

**Dem Landtage von Braunschweig** ging der Justizkommissionsbericht zu, in welchem die Regierung um die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes ersucht wird, das auf dem dem geheimen, indirekten Dreiklassen-Wahlsystem. Stadt- und Landgemeinden sollen je fünfzehn, geistliche, landwirtschaftliche, gewerbliche und wissenschaftliche Verfassungen zusammen achtzehn Abgeordnete wählen.

**Anhebung von Beamtenkauttionen.** Dem Landesauschuß für Elb-Lothringen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Kautionspflicht der Landesbeamten, zugegangen. Die geplante Maßregel soll sich jedoch nur auf solche Kautionen erstrecken, die zur Sicherheit des Staates vorgeschrieben sind; unberührt bleibt die Verpflichtung der Landesbeamten zur Kautionsleistung, soweit diese die Sicherstellung von Privaten, Gemeinden und öffentlichen Anstalten, ausschließlich oder neben derjenigen des Staates bezweckt. Für diese Beamten kann an stelle der jetzigen Kautionsbestimmung eine andere Form der Sicherheitsleistung, insbesondere die Uebernahme einer Gesamtverantwortung durch eine Vereinigung von Beamten, zugelassen werden. Die bereits gestellten Kautionen haften für alle diejenigen Erlösansprüche, die vor dem durch das Ministerium zu bestimmenden Rückgabetermin bekannt geworden sind.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Der Untermacher Hugo Neumann aus Striegau in Schlesien, der sich in der Wirtschaft zur Silbernen Kamme in Nürnberg erlaubte, gelegentlich einer Erörterung über die Vorfälle der Kaiserrede einige scharfe Bemerkungen über Wilhelm II. zu machen, wurde dafür vom Landgericht Nürnberg zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

## Kerzliche Ehrengerichte.

Dem Abgeordnetenhaus ist der lang erwartete Entwurf eines Gesetzes betr. die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerrecht und die Reform der Kerzlammer zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen, die Ehrengerichte betreffend, lauten:

Für den Bezirk jeder Kerzlammer wird ein ärztliches Ehrengericht, für den Anfang der Monarchie ein ärztliches Ehrengerichtshof gebildet.

Die Zuständigkeit des Ehrengerichts erstreckt sich auf die approbirten Kerzte mit Ausnahme 1. der beamteten Kerzte, 2. der Militär- und Marine-Kerzte, 3. der Militär- und Marine-Kerzte des Beurlaubtenstandes während ihrer Einziehung zur Dienstleistung. Die der Zuständigkeit des Ehrengerichts nicht unterworfenen Kerzte sind bei den Wahlen für das Ehrengericht weder wahlberechtigt noch wählbar.

Das Ehrengericht hat über Verstöße gegen die ärztliche Standes-ehre und gegen das Verhalten, welches der Beruf des Arztes erfordert, zu entscheiden. In diesem Zwecke hat das Ehrengericht die ehrengerichtliche Strafgewalt zu handhaben, 2. die Beilegung von Streitigkeiten zu vermitteln, welche sich aus dem ärztlichen Berufsverhältnisse zwischen Kerzten oder zwischen einem Kerzte und einer anderen Person ergeben. Bei Streitigkeiten zwischen einem Kerzte und einer anderen Person findet das ehrengerichtliche Vermittlungsverfahren nur auf Antrag der letzteren statt.

Das Ehrengericht besteht: 1. aus dem Vorsitzenden und drei Mitgliedern der Kerzlammer. Die Kerzlammer wählt die letzteren sowie drei Stellvertreter für sie für die Dauer ihrer Amtszeit und bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Stellvertreter zu berufen sind; 2. aus einem von dem Vorsitzenden der Kerzlammer für die Dauer seines Hauptamtes gewählten richterlichen Mitgliede eines ordentlichen Gerichts, für welches zugleich ein richterlicher Stellvertreter zu wählen ist. Das richterliche Mitglied des Ehrengerichts erhält, neben einer Vergütung aus der Kasse der Kerzlammer, Tagegelder und Reisekosten für Dienstreisen nach dem ihm in seinem Hauptamte zustehenden Säben. Die Geschäfte des Ehrengerichts werden von den ärztlichen Mitgliedern unentgeltlich geführt; baare Auslagen werden ihnen jedoch ersetzt; außerdem erhalten sie Tagegelder und Reisekosten nach den von der Kerzlammer zu bestimmenden Säben.

Die allgemeine Staatsaufsicht über den Geschäftsbetrieb des Ehrengerichts führt der Oberpräsident. Im ehrengerichtlichen Strafverfahren wird derselbe durch einen von ihm dauernd oder für den einzelnen Fall bestellten Beauftragten vertreten.

Ein Kerzte, welcher die Pflichten seines Berufs verlegt oder sich durch sein Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigt, welche der ärztliche Beruf erfordert, hat die ehrengerichtliche Bestrafung zu erleiden.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Geldstrafe bis zu 3000 M., 4. auf Zeit beschränkte oder dauernde Entziehung des aktiven oder passiven Wahlrechts zur Kerzlammer. Verweis, Geldstrafe und Entziehung des Wahlrechts können gleichzeitig ausgesprochen werden. In besonders geeigneten Fällen kann auf Veröffentlichung der ehrengerichtlichen Entscheidung erkannt werden.

Je gegen einen Kerzte wegen einer strafbaren Handlung die öffentliche Klage erhoben oder das Verfahren auf Jurisdiction der Approbation eingeleitet, so ist während der Dauer jenes Verfahrens wegen der nämlichen Thatfachen das ehrengerichtliche Verfahren nicht zu eröffnen und das eröffnete auszusetzen. Wird nach Eröffnung oder Auslegung des ehrengerichtlichen Verfahrens die Approbation des Angeklagten definitiv zurückgenommen, so ist das ehrengerichtliche Verfahren einzustellen.

## Bayerische Gewerbesteuer-Reform.

München, 20. Januar 1899.  
Der Steueransatz der Abgeordnetenkammer hat nun auch den Entwurf einer Gewerbesteuer in zweiter Lesung verabschiedet.

Der Entwurf ist ein echt agrarisch-kleinbürgerliches Zeugniß aller Feindseligkeit gegen Handel und Industrie.

Die Gewerbesteuer soll in eine Normalanlage und in eine Betriebsanlage zerfallen. Für die Bemessung der Betriebsanlage sollen als Anhaltspunkte dienen: a) Die Zahl der in einem Gewerbe verwendeten Gehilfen und Arbeiter; b) die Menge des Verbrauchs oder der Erzeugnisse; c) die Zahl und Art der Waaren und Einrichtungen des Betriebes, der Maschinen u. dgl. Gewerblüche Unternehmungen von außerordentlichlicher Ausdehnung sind mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage zu belegen, welche unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter 1/2 pCt. und nicht über 3 pCt. des Geschäftsumfanges betragen soll. Diese Ausnahmebestimmung (Umsatzsteuer), welche der Ausschuss in die Vorlage der Regierung hineingebracht hat, soll Waarenhäuser, Großmagazine, Abzählungs-, Versteigerungs- und Verkaufsgeschäfte treffen. Für Geschäftshäuser mit mehreren Verkaufsstellen soll eine Verstärkung der Normalanlage für jede einzelne Verkaufsstelle erfolgen.

Bedenkt man, daß die Gemeinde- und Kreissteuern nach dem Ertrage der direkten Staatssteuern bemessen werden, so ist vorzuziehen, daß die Umsatzsteuer sich bis zu 3 pCt. erhöhen wird. Im Ausschuss ist offen ausgesprochen worden, daß man die großen Waarenhäuser vernichten wolle.

Die geplante Steuerbelastung ist thatsächlich derartig, daß verschiedene große Industriebetriebe mit der Abfahrt umgehen, ihre Betriebe außerhalb Bayerns zu verlegen. Jedenfalls würde die industrielle Entwicklung ungemein gehemmt werden, wenn diese Steuerreform Gesetzeskraft erlangt.

## Ausland.

### Der Staatsstreik gegen die Revision.

Paris, 20. Januar.

Das Ministerium Dupuy hat nun den Reform der seit fünfzehn Monaten getriebenen Staatsstreiks-Wirtschaft geschloffen. Von allen Einrichtungen der französischen Republik war einzig die Kriminalkammer des Kassationshofes unverändert auf dem Rechtsboden geblieben. Auch dieses letzte Bollwerk des Rechts soll nun auf Befehl des Generalstaates zertrümmert werden! Das ist die Bedeutung des ministeriellen Gegenentwurfs, der die Entscheidung über die Revision sämtlichen Kammern des Kassationshofes anvertraut. Ein Gelegenheitsgesetz, ein Gesetz ad hoc mit rückwirkender Kraft, die Veränderung der Zusammensetzung eines Gerichts mitten in einem schwebenden Prozeß, ein Ausnahmegericht zwecks Abänderung des vom Generalstaate befürchteten Urtheils — kurz, Alles, was sehr selten, selbst in Bürgerkriegs Zeiten vorkam, ist im ministeriellen Gegenentwurf enthalten. Die diktorische oder staatsstreikliche Ausnahmegerichte, einschließlich der bluttriefenden „gemischten Kommission“ des Regenermörders Napoleon III., waren wenigstens nicht mitten in einem schwebenden Prozeß eingefügt.

Und die „Begründung“ des Staatsstreiks? Hat etwa die abgelaufene ungeheuerliche Unternehmung wegen der Klatschgeschichten O. de Beaurepaire's gravirende Thatfachen gegen die Kriminalkammer zu Tage gefördert? Die wähten! Das Gutachten des ersten Präsidenten des gemeinsamen Kassationshofes erklärt ausdrücklich die „vollkommene Ehrenhaftigkeit der Kriminalkammer anher jeden Verdacht“. Es folgt aber trotzdem hinzu, es wäre „weife, das Urtheil nicht der Kriminalkammer allein zu überlassen“. Das offene Geheimniß dieser „Weisheit“ ist eben der diktorische Wille des Generalstaates, die Hoffnung des letzteren auf die Herrschaft-revolutionäre Mehrheit des gemeinsamen Kassationshofes.

Weder Generalstaatsblätter plandern das weitere Geheimniß aus, daß die Kriminalkammer jetzt offiziell „disqualifizirt“, daß folglich ihre bisherige Revisions-Enquete null und nichtig sei. Derselben Grundes weigert sich der generalstaatsliche Justizminister, die Forderung der Kriminalkammer nach Veröffentlichung der gesamten Enquete zu erfüllen. Der ebenso zynische wie lapidare Gampelman des Militärklingsels beruft sich dabei auf die Wahrung des „Staatsgeheimnisses“ und auf die — zu großen Druckkosten. Er möchte deshalb Auswahl unter den Zeugnisaussagen getroffen sehen.

Was das Parlament betrifft, so giebt es im Revisions-lager Optimisten, die das Scheitern des Staatsstreiks wenigstens am Widerstand des Senats, wo nicht der Kammer, erwarten. Es ist wahr, die zwei zahlreicheren Senatgruppen haben sich dieser Tage gegen einen ähnlichen von einem Senator eingetragenen Gegenentwurf ausgesprochen. Aber die Regierung selber hatte vor Kurzem ein Gelegenheitsgesetz dieser Art in einem Kammer-ausschuß beklümpft. Mit einem Wort, es müßte mit Wamben zugehen, wenn die Kammer das Ministerium stürzen oder der Senat in einen Konflikt mit der Kammer geraten sollte in einer Frage, in welcher die Regierung den Willen des Generalstaates ausführt.

### England und Amerika.

Nach einer Depesche aus New-York jagte der frühere amerikanische Gesandte in Madrid, Woodford in einer Rede, die er Sonnabend Abend im dortigen „Army and Navy Club“ hielt: Als die „Maine“ in Habana in die Luft flog, war weder an Bord der amerikanischen Kriegsschiffe noch in den Kriegsdépôts Pulver genug, um mit jedem Geschütz zwei Schiffe abzuernern zu können. Er (Woodford) wurde daher beauftragt, alle Mittel anzuwenden, um einen Ersatz zwei Monate lang zu verzögern; doch würde er dies nicht möglich gemacht haben, ohne die unwandelbare lokale Freundschaft Englands, dessen Vertreter in Madrid eine europäische Koalition gegen Amerika verhiinderte.

Woodford sagt uns hier nichts Neues. Daß Amerika schon vor dem Krieg im Unverhältniß mit England war, und daß seitens verschiedener europäischer Mächte, auch Deutschlands, eine Intervention zu Gunsten Spaniens geplant wurde, die an England scheiterte, — das war allen Politikern bekannt, die Augen haben, zu sehen, und Ohren zu hören.

Nur nämlichen Tage, wo Woodford in Amerika dieses Zeugniß für die englisch-amerikanische Freundschaft abgab, hielt in England (Birmingham) der Kolonialminister Chamberlain eine Rede, in welcher er die Sympathien Englands für Amerika betonte, und emphatisch erklärte: „Die Briten der ganzen Welt sind von denselben Bestrebungen befeelt und bahnen der größeren Vereinigung den Weg, welche, wie ich glaube, schon der praktischen Politik angehört.“ Herr Chamberlain, dem Großbritanien nicht groß genug ist, der seit Jahren eifrig für das Größere Britanien eintritt, das heißt, die enge Verwachsung Englands mit all seinen Kolonien, hat also jetzt schon an dem Größeren Britanien nicht mehr genug, und will ein All-Britanien (Pan-Britanien), welches das Größere Britanien mitsammt den Vereinigten Staaten umfaßt.

Das wäre allerdings ein Weltreich, wie die Welt noch keines gesehen.

### Frankreich.

Paris, 20. Januar. Die Verurteilung des Prozeßes Henry-Meinach hat der Generalstaatspartei das Spiel verdoeben. In diesem Augenblicke wäre der Prozeß eine Komödie gewesen. Denn erstens ist die Enquete des Kassationshofes über die Dreyfus-Revision noch nicht abgeschlossen — eine Enquete, deren Ergebnis das wichtigste Verweismaterial gegen Henry liefern muß. Und zweitens hat die

Regierung den als Zeugen vorgeladenen Militärs und Zivilbeamten mit dem „Antisemitismus“ widerrechtlich den Mund geschlossen. Aus diesen Gründen hat Reimach im Interesse des Wahrheitsbeweises die Verlegung durchzuführen müssen.

Es war ein Kampf zwischen dem Verteidiger Labort und dem Gerichtshof, ähnlich wie in den Holo-Prozessen. So viel und so wichtiges seitdem geschehen ist, die Richter stehen noch wie vor im Dienste des verabschiedeten Militärklingels. Sie wollten um jeden Preis die Gerichtspresse sofort aufheben, die — ohne jeden Vorbehalt für die Ermittlung der Wahrheit — mit Reimach's Verurteilung und folglich mit der Verurteilung des Ruffärschen Henry vom Verdacht des Landesverrats enden würde.

Und noch eine weitere Absicht wurde mit der sofortigen Gerichtsverhandlung verknüpft — die Erzielung eines Geschworenen-Urteils, welche der Entscheidung des Kassationshofes zuvorgekommen wäre. All diese „patriotischen“ Pläne sind nun vereitelt worden. Auch der chauvinistische Straßen-Madame um das Justizpalast mit der wohlwollenden Hilfe der Polizei hat nur einen Nachmittag die „Volkmeinung“ vorgestellt. Er ist auf spätere, das heißt für dessen Veranlasser schlimmere Zeiten verlagert, indem bis dahin der Kassationshof volles Licht geschafft haben wird.

Die Generalabschüsse tröstet sich über den Mißerfolg mit einem Triumph-Geschimpfe über die „feige Flucht Reimach's“. In Wirklichkeit gehörte, wie Labort mit Recht sagte, ein gewisser Muth dazu, um des Wahrheitsbeweises willen die Verlegung zu verlangen. Persönlich kann ja der Angeklagte so gut wie nichts von der Verlegung erfahren. Die französischen Geschworenen sind noch erst zu finden, welche in diesen Zeitläuften dem verhassten „deutschen Juden“ Reimach, dem Kesseln des Barons Reimach vom der Panama-Affäre, gegen den Generalstab Recht geben würden. —

**Paris, 29. Januar.** Die Bonapartisten haben sich dieser Tage im „Nouveau-Theater“ eine lärmende Demonstration geleistet, die Beschränkungen auf der einen Seite, Hoffnungen auf der anderen Seite dahin erweckte, es könnte zu einer bonapartistischen Schilderhebung kommen. In dem genannten Theater gelangte das Stück „Noi de Rome“ zur Aufführung und es waren gegen 1500 Anhänger des Kaiserthums anwesend, die bei den zahlreicheren, im byzantinischen Geiste gehaltenen Stellen Bravo brüllten. Viel Bedeutung werden indess die Kundgebungen nicht haben. Immerhin ist die Thatsache, daß die Imperialisten sich so dreist hervorwagen, ein Zeichen von den starken inneren Wirren. —

### Dänemark.

**Ein sozialpolitischer Tag im dänischen Reichstag.** Unsere Bruderpartei in Dänemark hat dem Folkething drei bedeutungsvolle Anträge eingereicht, die zur ersten Verathung standen; 1. Staatsbeitrag für Unterstützungskassen für Arbeitslose, 2. Einführung des achtstündigen Arbeitstages, 3. Verathung der Arbeitszeit in den Bäckereien.

Unser Parteigenosse J. Jensen lieferte eine ausführliche Begründung der drei Anträge, ohne jedoch den Folkething für diese wichtigen sozialreformatorischen Fragen sonderlich erwärmen zu können. Nur der Liberale G. Philippen drückte seine Sympathie für den ersten Antrag aus; die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit sei eine Frage, die gelöst werden müsse. Er forderte zunächst eine ordentliche Statistik über die Frage der Arbeitslosigkeit, ferner die Vergebung von öffentlichen Arbeiten an Arbeitslose, die Errichtung von offiziellen Arbeitsnachweise-Bureaus, auch hat er nicht gegen Unterstützungskassen mit Staatszuschuß, nur mühten dieselben im Streik- und Aussperrungsstille außer Betrieb treten. Jensen dankte für das Interesse, das Philippen dem Antrag erwies. Mit seiner Bedingung für Streikfälle etc. ist seine Partei einverstanden, da dies eigentlich selbstverständlich sei, weil sonst die Kassen sofort zu Grunde gehen müßten. Eine Statistik sei durch die Fachvereine bereits geschaffen worden.

Ueber die anderen Anträge fand gar keine Debatte statt. Alle drei Anträge wurden einem Ausschuss von 11 Mitgliedern überwiesen.

Um so lebhafter wurde die Debatte über ein paar winzige Änderungen, die zum Jagdgesetz beantragt waren. Gutsbesitzer und Bauern traten um die Worte auf den Kampfplatz. Mit allen Stimmen gegen die der Gutsbesitzer wurde beschlossen, die Rübensäcker der Bauern vor der Jagd zu schützen und die Jagdschönheit zu verlängern. Die Parteien fielen auseinander und man stimmte ganz nach persönlichen Interessen! Mit Recht bemerkt unser dänisches Bruderorgan in Bezug auf diesen Parlamentstag: „Dafür interessiert sich der Folkething, wenn es gilt, Mühen und Hassen zu schütten; aber wenn von Arbeitersinn die Rede ist und von Schonzeit der Arbeitskraft vor der wilden Profitjagd des Kapitalismus, dann ist der Folkething nicht zu haben.“ —

### Türkei.

In Makedonien zeigt sich wieder eine lebhaftere antiaufständische Bewegung. Das Schicksal Aretas' ermuntert zu neuen Versuchen, die Bevölkerung von der türkischen Herrschaft zu befreien. Diesen Bestrebungen tritt jetzt die russische Regierung entgegen, indem sie in offiziellen „Regierungsböten“ erklärt, daß Rußland und alle anderen europäischen Mächte jede revolutionäre Erhebung streng mißbilligen und für die Aufrechterhaltung der Ruhe auf der Balkanhalbinsel eintreten werde. Der „Regierungsbote“ fordert die Makedoner auf, die Hoffnung festzuhalten, daß die türkische Regierung Reformen schaffen werde.

Da können die Makedoner allerdings lange warten und hoffen. —

## Parlamentarisches.

**Die Konstitutionsordnung von 1873.** Der im Abgeordnetenhaus eingegangene Antrag Langensand lautet: „Die auf dem Märkischen Provinzialrecht, insbesondere der Distrikts- und Konstitutionsordnung des kurfürstlichen Johann George von 1673 (Ruhls, Band I Abtheilung I Seite 273) und der Fiedler-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1702 beruhenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden bezüglich der Bauten und Reparaturen von Kirchen-, Pfarr- und Küstengebäuden werden aufgehoben. Die bezüglichen zur Zeit bestehenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden gehen auf die Kirchengemeinden über.“

Der Verein Berliner Wohnungsmiether hat sowohl an das Abgeordnetenhaus wie an das Herrenhaus eine Eingabe gerichtet, die dahin geht, den § 16 der Städte-Ordnung von 1863 zu beseitigen, wonach bei den Gemeindefällen die Hausbesitzer das Recht haben, in jeder der drei Wahlabtheilungen die Hälfte der Stadtverordneten-Mandate zu besetzen.

## Partei-Nachrichten.

In dem märkischen Dorfe Plösch wurde der Parteigenosse Albert Wehring als Vertreter der dritten Klasse in den Gemeinderath gewählt.

Die Probe-Nummer eines Partei-Organs für Götting, der dreimal wöchentlich erscheinenden „Göttinger Volkszeitung“, ist am Sonntag in einer Auflage von 15 000 Exemplaren unter der Bevölkerung der Oberlausitz vertheilt worden. Das Blatt erscheint vom 1. Februar an zum Preise von monatlich 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Die Expedition befindet sich in Götting, Teichstr. 2.

Das Agitationskomitee für das östliche Westfalen und beide Lippe hat im letzten Jahre eine sehr lebhaftige Thätigkeit entwickelt. Außer der Vertheilung von 86 000 Broschüren war die Verbreitung von mehr als 400 000 Flugblättern und 388 000 Stimmgeldern zu besorgen. Weiter wurde, zur Unterstützung der Agitation, in der Zeit vom 21. Mai bis 25. Juni die Viesfelder „Volksmacht“ an 150 Adressen verandt. Die Aufnahme unserer Genossen bei der Agitation auf dem Lande war im Ganzen gut. Insbesondere sind auch Fälle von sanftmüthiger Vergebung vorgekommen. Es wurden Viesfelder Genossen auf einer Tour nach Berl.-Kammin angefallen und arg mißhandelt, auch zerbroch man ihnen die Fahrräder. Die Sozial-

abtreiberer steht hoch in Blüthe; Geislichkeit und Polizei arbeiten sich hierbei in die Hand.

Die Organisation hat Fortschritte gemacht, wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt. Trotz aller Schwierigkeiten konnte in den früher für uns todtten Wahlkreisen Sedum, Pippstadt und Höfner Anschlag gewonnen und der Grundstein zu einer Kreisorganisation gelegt werden. Dagegen gelang es nicht, im Kreise Vaderborn eine Organisation zu schaffen. Die Parteigenossen, die sich dort der Agitation widmeten, verloren infolge der gegnerischen Manipulationen die Arbeit und mußten den Ort verlassen.

Das Resultat der Reichstagswahl veranschaulicht folgende Tabelle:

Name des Wahlkreises.	Abgegebene Stimmen		Sozialdemokr. Stimmen		Zunahme 1893
	1898	1893	1898	1893	
Leidenburg	23 127	23 788	833	380	- 47
Rünster	15 509	17 798	687	611	+ 26
Berum	18 221	15 620	388	165	+ 223
Ründen	17 052	14 886	2 683	2 179	+ 504
Herford	18 657	15 004	2 931	1 569	+ 1 342
Viesfeld	25 245	21 629	7 892	5 418	+ 2 479
Vaderborn	11 844	11 868	81	49	+ 32
Barburg	10 768	12 790	404	81	+ 373
Pippstadt	10 860	11 458	259	182	+ 77
Schaumburg-Lippe	8 835	7 123	1 287	1 804	- 67
Lippe-Deimold	11 018	12 650	1 973	1 201	+ 772
Der Agitationsbezirk	165 209	164 640	18 818	13 104	+ 5 714

In dem hannoverschen Wahlkreise Meyen, der dem Agitationskomitee noch zugewiesen worden war, ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 67 im Jahre 1893 auf 130 im Jahre 1898 gewachsen.

Der Kassenbericht des Agitations-Komitees wies an Einnahme 5075,96 M., darunter 3250 M. vom Parteivorstand. Die Ausgabe betrug 5000,50 M. Nur die Kreise Viesfeld-Wiedenbrück und Herford-Halle bringen ihre Kosten selber auf.

Das Parteivorstand, die „Volksmacht“, hat bedeutend an Abonnenten gewonnen.

**Von den „geistigen“ Waffen des Zentrums.** Man schreibt uns aus dem Rheinland: Vor etwa sechs Jahren wurde in München-Gladbach ein sozialdemokratischer Volksverein gegründet. Er hatte unter der Lindeblumtheil der Zentrumspartei viel zu leiden. Die Gegner waren vor allem bedacht, ihm das Versammlungslokal abzutreiben. Als das in der ersten Zeit trotz vieler Mühe nicht gelang, griffen die Erbdäcker der christlichen Nächstenliebe zur rohen Gewalt; eines Tages brangen sie in die Sitzung des Vereins ein und schließlich demolirten sie in dem Lokal, was ihnen unter die Hände kam. Endlich gelang es auch, den Verein obdachlos zu machen. Und nun sorgten die Ultramontanen mit all der Macht, die ihnen in den meisten Orten des Rheinlandes zu Gebote steht, dafür, daß kein Wirth in der ganzen Stadt den Verein wieder aufnahm. Jetzt hat der Volksverein jugendgenossenschaft seine gesammte Thätigkeit bis auf unbestimmte Zeit sistirt.

### Polizeiliches, Gerichtliches u. l. v.

— **337 Exemplare des „Märkischen Volks-Kalenders“** wurden, wie der „Brandenburger Zeitung“ aus Wittenberge gemeldet wird, einem Parteigenossen bei der Vertheilung in dem Orte Groß-Berge vom Gendarm weggenommen, und zwar auf Grund einer Verfügung des Landraths in Verleberg, wonach der Vertrieb des Kalenders vom Handel im Umherziehen ausgeschlossen ist. Da aber der Kalender nicht verkauft, sondern unentgeltlich abgegeben wird, so kommt diese Verfügung des Landraths gar nicht in Frage; democh hat der Amtsrichter Winterfeld in Reuhof dem Beschwerdeführer erklärt, daß er die Beschlagnahme aufrecht erhalte, bis die Angelegenheit durch die Staatsanwaltschaft in Neu-Ruppin erledigt sei.

— **Ein polizeiliches Strafmandat** wegen einer Rottz, überfahrend: „Vor Hanger gestürzt“, hat der verantwortliche Redakteur des „Weskrus“ in Essen erhalten. Er soll 30 M. Strafe zahlen. Rottzfeld wird nicht daraus, denn für Fretvergehen ist nicht die Polizei, sondern das Gericht zuständig.

— **Wegen Verleumdung** des Vermeisters Herrmann in Kittenburg wurde der Parteigenosse Rahnl als verantwortlicher Redakteur des früheren „Wähler“ vom Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt.

— **Wegen Verleumdung** des Hildersdorfer Gemeinderaths wurde der Parteigenosse Otto Krüger vom Chemnitzer Schöffengericht zu 5 Tagen Haft verurtheilt.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Zum Schutze der Arbeiter im Straßenbau** wird der Zentralverband der vereinigten Steinseher (Pflasterer) und Verursachter Deutschlands bei den städtischen Behörden um den Erlass von Bestimmungen vorstellig gemacht, welche in drei Anträgen präzisirt sind. Der erste Antrag betrifft den Schutze vor Ueberfahrenwerden durch elektrische Straßenbahnwagen, und werden in demselben folgende Forderungen gestellt: Durch Polizeiverordnung ist zu bestimmen, daß die Führer elektrischer Straßenbahnwagen verpflichtet sind, an Stellen, wo das Straßenpflaster innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Geleise umgearbeitet oder reparirt wird oder dergleichen, nur in langsamem Tempo zu fahren, und zwar hat das Anziehen der Bremse mindestens 50 Meter vor der Baustelle zu geschehen. Die Direktionen der Straßenbahnen sind verpflichtet, den Wagenführern diese Bestimmung von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Auf Straßen mit stärkerer Frequenz oder in sehr engen Straßen sind etwaige Umpflasterungen oder Reparaturen des Pflasters grundsätzlich in die Zeit zu verlegen, in welcher der Betrieb ruht. Der zweite Antrag betrifft die Schaffung von Laubden bei allen Arbeiten, welche voraussichtlich länger als eine Woche andauern, zum Aufenthalt und zum Schutze der Arbeiter während der Essenspausen und der in Folge ungenügender Witterung eintretenden vorübergehenden Arbeitspausen. Die Bauhubs sollen Raum gewähren für sammelnde beschäftigten Arbeiter, mit Fenstern, Tischen und Bänken ausreichend versehen, sowie heizbar sein und in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April, sofern gearbeitet wird, auf Kosten der Unternehmer täglich geheizt werden. Ferner wird verlangt, daß in der Nähe für ausreichende Wascheinrichtungen zum Waschen der Hände Sorge getragen wird. Der dritte Antrag betrifft Bedürfnis-Kastallen. Nach demselben soll jeder Straßenbau-Unternehmer die Pflicht haben, mit Ausnahme bei sogenannten liegenden Kolonnen auf jedem Straßenbau dafür zu sorgen, daß entweder auf der Baustelle selbst ein den städtischen und hygienischen Ansprüchen entsprechender Abort (vielleicht nach Art der auf den Bauten der Berliner städtischen Wasserwerke befindlichen) vorhanden ist, oder daß durch verbindliches Abkommen mit benachbarten Grundbesitzern die Arbeiter berechtigt sein sollen, die entsprechenden Lokalitäten auf den Grundstücken derselben zu benutzen, ohne daß ihnen, wie es jetzt der Fall ist, aus derartigen Gelegenheiten direkte oder indirekte Unkosten, z. B. in Gastwirthschaften durch Konsum von Getränken etc. erwachsen. Die in den Anträgen 2 und 3 aufgestellten Forderungen sollen in die Kontrakte der Bauunternehmer aufgenommen werden, auch soll die zur Ausstellung der Bau-Arbeitsbescheinigung verpflichtete Behörde vor der Ausstellung dieser Bescheinigung durch Kontrolle an Ort und Stelle sich davon zu überzeugen gehalten sein, daß den gestellten Anforderungen entsprochen ist, auch soll die Baubehörde sich für die Dauer des Straßenbaus durch eine ständige Kontrolle vor der Innehaltung dieser Bestimmungen überzeugen. Dem am 30. März d. J. in Berlin zusammengetretenen Kongresse für Bauarbeiter-Schutz, auf welchem

auch die Steinseher durch einen Delegirten vertreten sein werden, sollen diese Anträge ebenfalls vorgelegt werden.

**Zu der Lederfabrik von Karpus u. Herzberger,** Berlin, Prinzenallee 82, haben die Färber wegen Lohnunterschieden ihre Entlassung genommen.

**Der Verein „Arbeiter-Sinn“,** eine Gründung für katholische Arbeiter, giebt in seiner letzten Generalversammlung die Mitgliederzahl auf 700 an. Wie es im Bericht heißt, hat der Verein die in den Streik „gerissenen“ Mitglieder in derselben Höhe unterstützt als die gegnerischen Organisationen. Bis jetzt sind 5 Sektionen gebildet, und zwar die der Bauarbeiter, Holzarbeiter, Schneider, Schneiderinnen und verwandte Berufe, und Schlähter. Der Verein hatte eine Einnahme von 1243,65 M. und eine Ausgabe von 492,81 M. zu verzeichnen. Die Sektion der Bauarbeiter verfügte über eine Einnahme von 1840 M. und verausgabte 201,50 M.

### Deutsches Reich.

**Zu der Silberwaarenfabrik der Firma Paul Sandig** in Siegen befinden sich die Arbeiter im Auslande. Der Jugug ist ferngehalten.

**Die Parteitobodenleger in Dresden** haben den Unternehmern einen Lokutarif unterbreitet. Bei der Firma Heine sind bereits Parteitobodenleger aus Leipzig herangezogen worden, um schnell ihre Arbeiten fertigzustellen. Man will so einer Lohnbewegung zuvorzukommen. Es wird deshalb gebeten, den Jugug fernzuhalten.

**Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber.** Die „Nieder-rheinische Volkstribüne“ schreibt:

„Die Führer des christlichen Textilarbeiter-Verbandes suchen mit allen Mitteln die streikenden Sammelweber in die Fabriken zu treiben. Schon in mehreren Versammlungen traten dieselben für Wiederaufnahme der Arbeit ein. Aber jedes Mal wurden die Anträge von den Webern einstimmig abgelehnt. Am Donnerstag Nachmittag fand wieder eine Versammlung statt, zu welcher der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, August Krust, erschienen war. Zuerst wurde zu den Beschlüssen des Zentralvorstandes Stellung genommen.

Dieselben lauteten:

a) Der Zentralvorstand bedauert den Ausbruch des allgemeinen Streiks in der Sammetbranche; b) er erklärt, daß die einseitige Ausarbeitung der Lohnliste durch die Fabrikanten vom Standpunkt der gesunden Sozialpolitik ein großer Fehler war und Grund zu berechtigten Klagen giebt, da thatsächlich zum großen Theil diese Lohnliste eine Benachtheiligung der Arbeiter bedeutet; c) wenn auch der Grund zu dem gegenwärtigen Streik nicht als unberechtigt anerkannt werden kann, so ist derselbe jedoch nach den augenblicklichen Verhältnissen nicht nur in der Konjunktur, sondern auch nach unserer Verbandsmitteln als höchst unklug zu bezeichnen; d) der Zentralvorstand erklärt sich deshalb zur Zeit gegen den Streik und weist die Mitglieder an, die Arbeit versuchsweise auf die neue Lohnliste aufzunehmen bis zum 1. Mai d. J. Jetzt dieselbe für unsere Mitglieder gegen die alte Lohnliste pro Werk dann einen Anschlag, so kann dieser aus der Verbandskasse auf Wunsch vergütet werden. Der Zentralvorstand beauftragt den Vorsitzenden, durch die Ausschussmitglieder eine Kommission wählen zu lassen, welche mit den Fabrikanten verhandelt; e) nach Ablauf dieser probeweisen Arbeitsfrist ist der Verband auf Grund der objektiven und thatsächlichen Verhältnisse und besserer materieller Verhältnisse in der Lage, nachdrücklich und erfolgreich vorzugehen.

Ueber diese Beschlüsse entspann sich eine lebhaftige Debatte, darauf wurden dieselben einstimmig abgelehnt. Auch probeweise könne man die Liste nicht annehmen. Den Arbeitern wäre großes Unrecht geschehen, und infolge dessen könnten sie nicht nachgeben. Das christliche Streikkomitee hatte nun auf Beschluß des Zentralvorstandes an die vereinigten 13 Sammetfabrikanten eine Zuschrift gerichtet betr. Unterhandlung über die Bedingungen zur event. Wiederaufnahme der Arbeit. Am 24. Januar war die Zuschrift abgegangen, Abends hatten sie schon von den Herren Antwort. Und was schrieben die humanen Leuten? Sie wären bereit, dem Ausschuss die neue Lohnliste zu erläutern, auch betreffs der Wiederaufnahme der Arbeit zu verhandeln, aber nicht in Verhandlungen über die Abänderung der neuen Lohnliste. Wo an der nicht gerüttelt werden. Natürlich versuchen nicht allein die „christlichen“ Führer alles, um die Arbeiter in die Fabriken hineinzu-treiben, sondern es werden auch allerhand Eigenberichte in die Zeitungen langirt, nur um die Arbeiter wankelmüthig zu machen.“

Diese einmüthige Ablehnung aller Vorschläge, welche auf ein bedingungsloses Aufnehmen der Arbeit hinarbeiten, läßt mit Sicherheit die Schlussfolgerung zu, daß durch die neuen Lohnlisten die Arbeiter thatsächlich schwer geschädigt werden. Sonst wäre ein Widerstand, wie er sich hier in dem Kreise der christlichen Arbeiter, denen doch so fleißig die Kapitel vom Gehorsam und christlicher Duldsamkeit gelesen werden, einfach undenkbar. Beachtenswerth ist, wie der christliche Verband in einem Aufruf zur Unterstützung der Streikenden die Situation selbst schildert. Es heißt in diesem Aufruf:

„Werthe Freunde! Mit der vollen Ueberzeugung, nur eine ganz gerechte und durchaus wichtige Sache zu vertreten, wenden sich hiermit ziele 600 Mitglieder des christlichen Textilverbandes an Euch alle, um in gedrückter Lage Eure schon oft erprobte Opferwilligkeit in Anspruch zu nehmen.“

Am 15. Januar dieses Jahres wurde nämlich von 13 der bedeutendsten Sammetfirmen Krefelds den hiesigen Sammetwebern eine neue, ganz einseitig ausgearbeitete Lohnliste vorgelegt, welche nach genauer Prüfung von der gesammten Arbeiterchaft in der vorgelegten Fassung als durchaus unannehmbar bezeichnet wurde, theils wegen der bedeutenden Verluste vieler unserer Arbeitskollegen. Trotz dieses allgemeinen Widerspruches der ganzen Arbeiterchaft wurde uns bis jetzt auch nicht die kleinste Aenderung der Lohnliste zugefunden, obgleich der christliche Verband jederzeit zu vernünftigen Verhandlungen bereit war und es noch heute ist; vielmehr erging an uns alle die harte Aufforderung, entweder diese Liste unverändert anzuerkennen, oder aber die Fabriken zu verlassen.“

Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands hat uns bereits 1000 M. zur Verfügung gestellt, wofür wir den waderen Vergleichen an dieser Stelle herzlich danken. Mögen andere Vereine und einzelne Personen dieses Beispiel möglichst nachahmen. Werthe Freunde, gebenedet Eurer kämpfenden Brüder in Krefeld! Wer schnell gibt, doppelt giebt!“

Wir wollen hinzufügen, mag es sich auch die übrige Arbeiterchaft angelegen sein lassen, für die Unterstützung der ausständigen Weber zu sorgen, denn es gilt einer Arbeiterschaft Schutz und Mithalt zu gewähren, die mit einer hochmüthigen Kapitalistischen Unternehmerschaft zu kämpfen hat.

Gelder sind in Berlin an H. Millarg, Gewerkschaftsbureau, Annenstraße 16, zu richten.

### Ausland.

**Mit der Niesen-Arbeitsperre in englischen Dampferwerke,** die einige Wälder schon mit Sicherheit prophezeien zu dürfen glaubten, scheint es auch nichts zu werden. Das Dampferwerk steht augenblicklich in London und an anderen Orten Englands in vollster Blüthe. Die Löhne sind ziemlich hoch, und viele Meister zahlen noch Prämien, wenn sie nur genug Arbeiter bekommen können. Unter diesen Umständen haben einige Zweigvereine der gut organisirten Bauarbeiter sich etliche Uebertragungen zu Schulden kommen lassen. So haben die Gipser von drei großen Firmen das Verlangen gestellt, daß die Werksführer und Geschäftsführer der Gewerkschaft beitreten, und haben, weil dem nicht Folge geleistet wurde, über die betreffenden Bauten und Werksstätten die Sperre verhängt. Der Schritt und mehr noch die Art, wie er ausgeführt wurde, hat sehr viel böses Blut gemacht und die organisirten Bauarbeiter haben es an Protesten gegen das Vorgehen der Arbeiter und Erklärungen ihrer Solidarität mit den gepercten Firmen nicht fehlen lassen. Sie haben auch in einer großen Versammlung in St. Martins Town Hall die Bildung eines Kampffonds beschlossen.

und den übermäßigigen und herausfordernden Ansprüchen der Arbeiter...  
Widerstand zu leisten. Inzwischen haben die Entscheidung, was zu thun, bis auf nächste Woche verschoben, wo in Bradford ein nationaler Kongress von Bau-Unternehmern stattfindet. In der Zwischenzeit findet in der Gewerkschaft der Gipser eine Urabstimmung darüber statt, ob das Vorgehen der betreffenden Zweigvereine anerkannt werden soll oder nicht, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Mehrheit der Antworten verneinend ausfällt, und damit die ganze Frage der Arbeitssperre zu Boden fiel. Einflußreiche Gewerkschaftsführer hatten mit der Ansicht, daß dies das einzig Richtige wäre, nicht hinterm Berge gehalten, und auch der Vorstand der Gipsergewerkschaft scheint dieser Ansicht zu sein. Die Gewerkschaft hätte die Sperre nicht zu fürchten, denn an ihre allgemeine Durchführung wäre im Moment gar nicht zu denken, aber sie zieht vernünftigerweise auch andere Gesichtspunkte als die bloße Machtfrage in Betracht.

**Franszösische Streiks im Dezember.** Das Arbeitsamt verzeichnet im Dezember 18 Streiks mit 1365 Teilnehmern. In dieser Zahl sind aber die einzigen tausend Kolonialwaren-Angestellten nicht einbezogen. Ebenso hatte das Arbeitsamt unterlassen, die Zahl der Teilnehmer des Massenstreiks der Pariser Bauarbeiter (September-Oktober) mitzurechnen. Es scheint also Methode in dem selbstamen Bericht zu liegen. Im Dezember des vorletzten Jahres gab es 19 Streiks mit bloß 385 Teilnehmern. Von den 18 Streiks haben nur 4 sich mehr als auf einen Betrieb erstreckt. Ursache der Streiks: in 8 Fällen Kampf um Lohnverbesserung, in 4 Fällen Abwehr gegen eine Lohnherabsetzung, in je einem Fall verspätete Lohnauszahlung, Kampf um Verlängerung der Arbeitszeit, Förderung der Entlassung ausländischer Arbeiter u. a. m. Ausgang von 17 im Dezember und 1 vorher begonnenen Streik: 4 Erfolge, 7 Ausgleiche (darunter der Streik der Kolonialwaren-Angestellten um Verlängerung der Arbeitszeit) und 7 Mißerfolge.

### Soziales.

**Erhebungen bei den Schneidermeistern der Konfektionsindustrie** werden gegenwärtig in Berlin von der Polizei angestellt, und zwar nach der Richtung hin, ob die Meister während des ganzen Jahres ohne Unterbrechung Arbeiterinnen beschäftigt haben und wie viele derselben. Wie uns einer unserer Leser mitteilt, soll beabsichtigt sein, für diejenigen Meister, die nur eine geringe Zahl Arbeiterinnen und diese nur saisonweise beschäftigen, die Bundesratsverordnung außer Kraft zu setzen. Dazu bemerkt unser Gewährsmann: Das würde einer Aufhebung der Bundesratsverordnung gleichkommen, denn von 100 Meistern der Damenmäntel-Branchen können sicher 90 den Nachweis liefern, daß sie nur saisonweise Arbeiterinnen beschäftigen; selbst große Betriebe haben in der sogenannten stillen Zeit entweder gar keine oder nur 1 oder 2 Arbeiterinnen in Beschäftigung, und zwar auf Stunden.

Die Erhebungen werden übrigens nicht einmal in einwandfreier Weise vorgenommen. Unser Gewährsmann schreibt: In der Werkstatt, wo ich als Bäcker beschäftigt bin, sind zur Zeit 9 Arbeiterinnen thätig. Der Beamte kam Freitag Abend gegen 6 Uhr revidieren. Statt zu fragen, wieviel Arbeiterinnen beschäftigt werden, zählte er einfach die zufällig anwesenden; es waren dies nur 5. Also 5 Arbeiterinnen beschäftigt Sie? fragte er den Meister. Ja! Haben sie immer Arbeit oder nur in der Saison? Die Antwort lautete: Natürlich nur in der Saison. Der Beamte schrieb sich nun das Resultat in sein Buch und ging. In ähnlicher Weise werden die Erhebungen wohl auch in anderen Betrieben vorgenommen werden.

**Für die Einführung der Seidenweberei in die Grafschaft Glatz** hat die Schweißnäh-Handelkammer einem Konfessionarium von Interessenten die Dite Reinerz und Lewin empfohlen.

**Der Entwurf des Statuts des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg** ist von einer zahlreich besuchten Versammlung, die am 24. Januar in dem Schwaßschen Lokale tagte, nach geringen Abänderungen einstimmig angenommen worden. Ein Antrag, die Bestimmungen des Vereins nur im „Hamburger Echo“, nicht auch, wie es im Statutenentwurf vorgeschlagen war, in den bürgerlichen Blättern „Hamburgischer Korrespondent“ und „Generalanzeiger“ veröffentlichen zu lassen, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt, weil es sich hier nicht um eine parteipolitische Angelegenheit handle. Mit einem dreimaligen begeisterten Hoch auf das neue Unternehmen ging man auseinander. Zu der Versammlung waren Begleichungstelegramme eingelaufen von Prof. Dr. Förster in Berlin, Landgerichtsrath Krede (namens des Vereins für soziales Genossenschaftswesen), von der Großhändler-Gesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg, sowie von der Englischen Großhändler-Gesellschaft, ferner von Tom Mann und den Gefinnungsgenossen in Rochdale in England.

**Arbeiter-Misß.** Aus dem Waldenburger Bergrevier. Im Järsil, Hermannsdachte wurde der Häuer Paul Koyede vom hangenden Gestein erschlagen. Auf ähnliche Weise fand im Juliusschacht der Lechhauer Richter seinen Tod. In der Fuchsgube wurde der Häuer Scherle durch niedergehendes Erdreich schwer verletzt.

### Herr August Scherl am Ende seines Lateins!

Unter dieser Ueberschrift wird in einem Flugblatt, das der heutigen Nummer des „Vorwärts“ beiliegt, nochmals eingehend die Maßregelung der Schriftsetzer im „Berliner Lokal-Anzeiger“ von der Organisation der Buchdrucker besprochen. Wie empfahlen die Flugblätter unseren Lesern zur Beachtung und zur möglichst weitestgehenden Verbreitung, damit allerorts die Behandlung, die dem Personal im Geschäft des unpolitischen „Lokal-Anzeigers“ antheil wird, bekannt werde. Dasselbe Flugblatt ist heute auch einigen bürgerlichen Blättern beigegeben und wir können dabei konstatieren, daß das „Berliner Tageblatt“, das Organ des Herrn Mosse, es abgelehnt hat, dieses Flugblatt beizulegen. — Eine Kränze hat der andern die Augen nicht aus.

### Geriichts-Beitrag.

**Eine neue Auflage des Prozesses Auer und Genossen.** Der sozialdemokratische Vertrauensmann in Aschersleben, Rigarenhändler Robert Greiner, hatte zum 3. Februar 1898 eine öffentliche Volksversammlung einberufen, zu der sich auch 60 Frauen einfanden. Der Polizeikommissar Beder löste die Versammlung auf, als seinem Verlangen nach Entfernung der Frauen nicht Folge geleistet wurde. Greiner klagte darauf gegen die Polizeiverwaltung von Aschersleben beim Bezirksauschuss und beantragte, daß die Ausweisung der Frauen und die Auflösung der Versammlung für ungültig erklärt werde. Hierauf antwortete die Polizeiverwaltung etwa folgendes: Die Versammlungen der Sozialdemokratie in Aschersleben fanden regelmäßig fast jeden Monat statt und wurden immer in demselben Lokal abgehalten. Mit wenigen Ausnahmen berufe der Kläger die Versammlungen ein und meistens leite er sie auch. Die Teilnehmer seien stets dieselben. Aus den Parteistreifen hätten sich ein Arbeiter-Gesangsverein und ein Arbeiter-Turnverein gebildet, welche die Vergnügungen der Partei arrangierten. Auch der gesellige Verkehr der Leute erstreckte sich seit neun Jahren fast ausschließlich auf das nämliche Lokal. Die sozialdemokratische Partei in Aschersleben bilde somit einen fest umgrenzten Kreis von innerlich mit einander verbundenen Personen und sei deshalb als ein unter Leitung des Klägers stehender politischer Verein anzusehen. Demnach handele es sich aber auch bei den von Greiner einberufenen öffentlichen Volksversammlungen um Versammlungen eines politischen Vereins, an denen Frauen nicht teilnehmen dürften. Der Kläger bestritt die politischen Angaben ganz entschieden, wogegen der Polizeikommissar und zwei Wachtmeister behaupteten, daß sie regelmäßig in den öffentlichen sozial-

demokratischen Versammlungen derselben Personen gesehen hätten. Dem Bezirksauschuss in Magdeburg lagen die Polizeifakten vor. Der Bezirksauschuss wies die Klage des Greiner ab, indem er auf Grund der Polizeifakten und der Aussagen der drei Beamten die Versammlung vom 6. Februar 1898 für die Versammlung eines politischen Vereins erklärte. Er führte aus, der Verein habe zwar keine Statuten und sich auch sonst nicht nach außen kenntlich gemacht, er sei aber doch da und an seiner Spitze stehe der Vertrauensmann Greiner. Der Bezirksauschuss sprach dann weiter seine Ueberzeugung dahin aus, daß die vom Kläger geleitete Sozialdemokratie in Aschersleben nur aus dem Grunde jede nach außen sich bemerkbar machende Organisation zu vermeiden bestrebt sei, um nicht als politischer Verein angesehen zu werden. Dieses scheinbar negative Verhalten ändere aber nichts am Wesen der Sache. Die früheren Formen sind gleichgültig. Es genügt, daß sich eine Mehrzahl von Menschen dauernd vereint hat, um auf öffentliche Angelegenheiten an einem Orte oder von ihm aus in einem mehr oder weniger bestimmten Umkreise einzuwirken.

Gegen dieses Urtheil legte der Kläger die Berufung ein, zu deren Begründung er durch seinen Vertreter, R.-M. Dr. Heinemann geltend machte, daß die Angaben der Polizeiverwaltung und die Aussagen der Beamten nur auf Vermuthung beruhten. Im Uebrigen wurde in der Berufungsbegründung das prinzipiell Bestehen der rechtlichen Auffassung des Bezirksauschusses eingehend dargelegt und Bezug genommen auf die gegenseitigen Ausführungen der höchsten Gerichte, insbesondere auch des Reichsgerichts, zuletzt noch in dem bekannten Urtheile Auer und Genossen.

Die Polizeiverwaltung gab in ihrer Gegenerklärung zu, daß den Versammlungen auch Leute beizuhören, die nicht der Partei angehörten. Dies sei aber nur zufällig und gelegentlich geschehen. — Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erkannte dahin, daß die Entscheidung des Bezirksauschusses in Magdeburg aufzuheben und die Auflösung der Versammlung für ungültig erklärt zu werden sei. Präsident Perfus führte begründend kurz aus, es könne nicht aus dem von der Polizeiverwaltung beigebrachten Beweismaterial entnommen werden, daß die Versammlung vom 6. Februar 1898 eine Versammlung eines Vereins gewesen sei, der bezwede, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Die Merkmale eines Vereins seien als gegeben nicht anzusehen. Das Nähere wird in der schriftlichen Urtheilsbegründung dargelegt werden.

**Ein Aufsehen erregendes Verfahren wegen Verleitung zum Verrath von Fabriksgeheimnissen** ist gegen den Direktor der Deutschen Gasglühlicht-Fabrik, Herrn Krüger veranlaßt worden. Herr Krüger wird beschuldigt, eine seiner Arbeiterinnen veranlaßt zu haben, bei der hiesigen Fabrik von Max Jaspser in Bernau, die eine neue Erfindung zur Fabrikation stoffloser Glühkörper gemacht hat, eine Stellung als Abnehmerin anzunehmen, um, wie behauptet wird, die Verstellungsgeheimnisse alsdann der Auer-Gesellschaft zu übermitteln. Es wird ferner die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeiterin dafür eine besondere Belohnung erhalten habe. Der Beschuldigte bestritt diese Behauptungen entschieden. Die Eröffnung des Hauptverfahrens war ursprünglich vom Schöffengericht abgelehnt. Auf die dagegen eingelegte Beschwerde alsdann aber vom Landgericht eröffnet worden. Die Angelegenheit wird bereits am 1. Februar vor dem Schöffengericht verhandelt werden. Die Privatklägerin wird vom Rechtsanwält Dr. Lubszynski, der Privatbelegte vom Justizrath Meyer vertreten sein.

**Der frühere Mitinhaber des Theaters des Westens,** der Kaufmann Wilhelm Franz Dvorak, hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II wegen einer ganzen Reihe Straftaten zu verantworten. Die Anklage lautet auf Untreue, Unterschlagung, wiederholten Betrug und Verleumdung. Die Verhaftung des Angeklagten, welche am 25. Mai v. J. erfolgte, erregte im Publikum Aufsehen, weniger bei denjenigen Personen, welche die Verhältnisse des Theaters des Westens und die Lebensweise des Angeklagten kannten. Die Verleumdungen, die zur Erhebung der Anklage Veranlassung gegeben haben, sollen auf folgenden Thatfachen beruhen: Am 18. September 1897 wurden der Angeklagte und der zu Magdeburg wohnende Buchdruckerbesitzer Hermann Schring, der Bruder des Erbauers des Theaters, gemeinschaftliche Inhaber desselben. Hermann Schring trat als Geldgeber ein und erstellte dem Angeklagten Vollmacht zur Erledigung der finanziellen Schwierigkeiten. Am 5. Oktober 1897 erhielt Dvorak von seinem Gesellschaften 60 000 und am 12. Dezember gegen 70 000 M., um diese Posten zur Sanirung der Vermögensverhältnisse des Baumeisters Bernh. Schring bezw. des Theaters des Westens zu verwenden. Der Angeklagte soll nun diese Beträge nicht im vollen Umfange in der ihm vorgeschriebenen Weise, sondern mehrere tausend Mark dazu verwendet haben, seine Privat-schulden aus früherer Zeit zu deden. Am 13. Dezember 1897 sollte die Auflösung des Theaters an Dvorak und den Druckerbesitzer Hermann Schring erfolgen. Der Letztere übergab am Tage zuvor dem Angeklagten eine Anzahl Werthpapiere zum Kernverthe von 75 000 Mark. Die Papiere sollten auf Schring's Namen bei der Darmstädterischen Bank hinterlegt werden, um auf diese Sicherheit hin die Bank zu veranlassen, den Betrag des Kaufpreises, der etwa 42 000 M. betrug, vorzustrecken. Schring soll dem Angeklagten dabei ausdrücklich verboten haben, in anderer Weise über das Geld zu verfügen. Diese Papiere soll der Angeklagte trotz dessen bei der Bank auf seinen eigenen Namen hinterlegt haben, wodurch er bei derselben einen Kredit erhielt, den er in den nächsten 5 Monaten in dem Umfange anwogte, daß ihm schließlich nur noch ein Guthaben von — 5 Mark verblieb. Mit dem einen der Betragsfälle hat es folgende Bewandniß: Im Januar 1894 hatte der Angeklagte dem Kaufmann Scheibler einen aus 11 Wibern bestehenden Cyklus „Der Todtentanz“ verkauft und übergeben. Einige Monate später ließ Dvorak die Wiber, unter dem Vorwande, daß er etwas daran ändern wolle, wieder in sein Atelier bringen. Er hat die Wiber dann dem Inhaber der Firma Tonger, dem Kaufmann Steller, gegen ein Darlehen von 300 M. verpfändet, unter der falschen Vorpiegelung, daß sie sein Eigenthum seien. Einen Arrestbrief soll der Angeklagte dadurch begangen haben, daß er Steller des Rechtsvollziehers von einigen gepfändeten Kunstgegenständen entfernen ließ. In den weiteren Betragsfällen handelt es sich um die Schädigung der Modistin Frau Giesele. Diese hatte der Schauspielerin Fraulein Waumbach für etwa 1700 M. Garderobe geliefert, ohne Zahlung erhalten zu können. Der Angeklagte soll Frau Giesele gekommen sein, sich als „Professor“ vorgestellt haben, der bei der Deutschen Bank 50 000 M. hinterlegt und auch sonst noch reichliche Mittel zur Verfügung habe. Er wolle sämtliche Schulden des Fräulein B. bezahlen und auch für weitere Lieferung an dieselbe aufkommen. Frau Giesele hat der Schauspielerin denn auch weiter Garderobe geliefert, aber bisher keine Zahlung erhalten. Sie blüht etwa 3000 M. ein. Schließlich soll der Angeklagte noch einen Arbeiter Rauer unter Anwendung von falschen Vorpiegelungen um 200 M. angeborgt und geschädigt haben. Dvorak, der ein recht stotteres Leben geführt und nach dem Zusammenbruch des Theaters eine Hypothekenschuld von 2 Millionen Mark auf sich geladen hatte, bestritt jegliche Schuld.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Meersch, verkündete das Urtheil in später Abendstunde. Der Gerichtshof hatte den Angeklagten schuldig befunden der Untreue, der Unterschlagung und des Betruges in zwei Fällen, dagegen nicht schuldig in einem Falle des Betruges. (Fall Scheibler.) Das Urtheil lautete auf eine Gefängnisstrafe von ein Jahr sechs Monaten, wovon vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet worden seien. Dem Angeklagten seien die bürgerlichen Ehrenrechte belassen worden, da er lediglich aus bodenlosen Reichtum gehandelt habe.

### Das neueste Attentat auf die Unabhängigkeit der Justiz vor der französischen Kammer.

Paris, 30. Januar. Der heute in der Deputirtenkammer und im Senat zur Verhandlung kommende Gesetzentwurf betreffend die Aburtheilung von Revisionsfachen durch den ganzen Kassationshof hält die Bevölkerung in aufmerksamer Spannung. Die Feinde der Revision billigen natürlich den Entschluß Dupuy's, der in der That weiter nichts bedeutet, als eine Kapitulation vor den Nationalisten und Generalistären, die um jeden Preis die Revision verhindern möchten. Von der anderen Seite wird mit Recht diese Maßnahme der Regierung als ein Attentat auf die Unabhängigkeit der Justiz bezeichnet.

Ueber die Kammerverhandlungen selbst liegen folgende telegraphische Meldungen vor: Lebrez verlangte die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an die Kammerkommission, die bereits mit der Prüfung ähnlicher Anträge betraut ist. Der Justizminister verlas sodann unter lautloser Stille im Saale den Motivenbericht zum Gesetzentwurf, in welchem betont wird, daß es sich hier nicht um ein Gelegenheitsgesetz handle, sondern vielmehr um ein Gesetz, welches eine Nothwendigkeit geworden sei und dazu dienen werde, eine allgemeine Verurteilung im Lande herbeizuführen. (Beifall im Centrum. Murren auf der äußersten Linken.)

Berth sagte, die Kammer kenne die Gründe nicht, welche die Regierung zur Einbringung der Vorlage veranlaßt hätten, deshalb sei es nothwendig, daß die Ergebnisse der Untersuchung Mazean's amtlich veröffentlicht würden. (Beifall.) Dupuy erwiderte, er wolle nicht, daß die Kammer in Unkenntniß der Sachlage ihre Entscheidung treffe, er wolle Klarheit. Er werde deshalb der Kommission gleich in ihrer ersten Sitzung die gesammelten Akten der Untersuchung zustellen lassen. (Beifall.) Millerand warf der Regierung vor, daß sie den Gang der Justiz unterbreche. Darans, daß die Angelegenheit in die Hand der Kammer gelegt werde, folge, daß es künstlich unmöglich sein werde, der Öffentlichkeit etwas vorkommen zu lassen; man werde also Alles veröffentlichen müssen. (Beifall auf der äußersten Linken.)

Nachdem noch mehrere Redner die Vertheilung des Gesetzentwurfs an die Spezialkommission beläugelt, wird zur Abstimmung geschritten. Die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an einen besonderen Ausschuss wird mit 348 gegen 189 Stimmen abgelehnt, somit ist der Gesetzentwurf an diejenige Kommission vertheilt, welche sich bereits mit ähnlichen Gesetzentwürfen beschäftigt hat. — Zur Erklärung diene, daß durch diesen Gesetzentwurf jedes Revisionsverfahren, nachdem es von der Kriminalkammer untersucht, an die vereinigten drei Kammern des Kassationshofes überwiesen und dann erst einem besonderen Gerichtshof zur Aburtheilung übergeben wird. Im Falle Dreyfus ist dies ein Kriegsgericht. — In den Bandelgängen der Kammer herrschte über das Ergebnis der heutigen Sitzung große Erregung. Ein antwefender Abdeolant machte die Aeußerung: Wenn es so fortgeht, steuern wir mit Woll dampf zur Revolution.

Die Deputirtenkammer genehmigte im Fortgange der Sitzung das Budget des Innern und begann die Verhandlung des Kutsbudgets. Allard verlangt dessen Streichung. Der Antrag Allard's wurde schließlich mit 335 gegen 188 Stimmen abgelehnt und die Sitzung sodann aufgehoben.

Paris, 30. Januar. Die Kommission der Deputirtenkammer, an welche die Vorlage betreffend den Kassationshof heute verwiesen wurde, wird morgen zusammentreten, den Justizminister Lebrez hören und die Aktenstücke über die Enquete betr. den Kassationshof in Empfang nehmen. Mehrere Mitglieder der Kommission wollen verlangen, daß die beschuldigten Justizbeamten von der Kommission verhört werden.

Paris, 30. Januar. Millerand hat angekündigt, daß er bei der Verhandlung des Budgets eine Forderung auf Erhöhung der Kredite der Nationaldruckerei einbringen werde, weil der Justizminister für die Ablehnung der von der Kriminalkammer verlangten Drucklegung aller in der Revisionsenquete abgegebenen Zeugenaussagen Ersparnißmaßregeln geltend gemacht habe.

### Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** setzte am Montag ihre Beratungen fort. Zur Besprechung stand die Denkschrift, betr. Dienst-Einkommen-Verbesserungen für Unterbeamten und einzelnen kategorien von mittleren Beamten nebst den entsprechenden Forderungen im Etat des Finanzministeriums. Bei den Verhandlungen der Eisenbahn-Verwaltung soll eine Aufbesserung in der Weise erfolgen, daß ihr Höchstgehalt von 1600 auf 1800 M. steigt und die Aufsteigezeit von 15 auf 12 Jahre abgekürzt wird. Die Nothwendigkeit einer Aufbesserung dieser Beamtenklasse wurde anerkannt, jedoch nicht für anständig erachtet, aber die Sache der Denkschrift hinausgehen. Bei den Grenz- und Steuer-ausschüssen soll eine Aufbesserung von 1200 auf 1600 M. erfolgen und die Aufsteigezeit von 18 auf 14 Jahre abgekürzt werden. Nach Annahme noch einiger weiterer Positionen vertagte sich die Kommission auf Dienstag Abend.

**Königsberg, 30. Januar.** (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ sollen in dem Kirchdorfe Warphuben bei Alken beim Schlittschuhlaufen auf dem Dorfbache sehr viele Kinder eingebrochen sein. Ueber zwanzig seien ertrunken. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

**Wien, 30. Januar.** (W. Z. B.) Der Finanzminister erklärte gegenüber einer Deputation von Vorstehern österreichischer Buchdruckereien, die Aushebung des Zeitungs- und Kalenderstempels sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

**Jülich, 30. Januar.** (W. Z. B.) Hier starb der Verlagsbuchhändler Schabelitz. Derselbe war dadurch weltbekannt geworden, daß fast alle Schriften, welche in Deutschland und Oesterreich verboten wurden, später in seinem Verlage erschienen.

**Paris, 30. Januar.** (W. Z. B.) Esterhazy wurde heute von der Kriminalkammer des Kassationshofes vernommen. Es heißt, Esterhazy habe die Absicht, mit Rücksicht auf den von der Regierung eingereichten Gesetzentwurf es abzulehnen, noch weitere Aussagen vor der Kriminalkammer zu machen, und wolle verlangen, von allen Kammern des Kassationshofes gemeinsam vernommen zu werden.

**Rom, 30. Januar.** (W. Z. B.) (Deputirtenkammer.) In Verantwortung einer Anfrage des Abg. Fracassi erklärt der Minister des Aeußern Canonaco, er halte es für rathsam, keine Dokumente über die erthräische Kolonie zu veröffentlichen. Glücklicherweise fanden die Angelegenheiten in Afrika gut und die Thatfachen hätten die Erwartungen und die ganze Haltung der Regierung bestätigt.

Der Ministerpräsident und Minister des Innern Pelloni erklärte in Verantwortung einer Interpellation des Deputirten Brambilla, er werde im Laufe der Woche einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, vorlegen. Diese Erklärung wurde beifällig aufgenommen.

Senat. Der Finanzminister brachte den Gesetzentwurf, betreffend das italienisch-französische Handelsabkommen ein und beantragte die Dringlichkeit der Verhandlung; dieselbe wurde genehmigt und der Gesetzentwurf der Kommission für Handelsverträge überwiesen.

**Konstantinopel, 30. Januar.** (W. Z. B.) Einer deutschen Gesellschaft ist die Kommission zum Bau und Betrieb eines Telegraphenlabels von Konstantinopel nach Konstantinopel erteilt worden. — Die anatolischen Bahnen erhielten die Konzession zum Bau einer Lokalbahn nach Skutari, sowie diejenige zu Hafen- und Quaibauten in Haider Pascha.

Reichstag.

21. Sitzung, Montag, 30. Januar 1899, 1 Uhr. Am Bundesratsstische: Tirpitz.

Zunächst wird ein schleuniger Antrag Agster (Soz.) und Genossen angenommen auf Einstellung der gegen den Abgeordneten F. Hiele (Soz.) bei dem königl. Landgericht in Halle a. d. Saale schwebenden Strafverfahren für die Dauer der Session.

Ferner liegt ein Antrag Agster und Genossen vor: Der Reichstag wolle beschließen, dem Ersten Staatsanwalt beim königl. Landgericht Magdeburg wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Schmidt (Mischersleben) wegen angeblicher Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses erteilt.

Abg. Singer (Soz.):

Unser Antrag steht im Gegensatz zu den sonstigen Anträgen dieser Art, die Einstellung eines Strafverfahrens gegen einen Abgeordneten verlangen. Die Ursachen unseres Antrages sind kurz folgende. Vor einiger Zeit wurde in Magdeburg der verantwortliche Redakteur des dortigen sozialdemokratischen Blattes wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. zu der geradezu exorbitanten Strafe von zehnt 4 Jahren verurteilt. Die Verurteilung erfolgte, trotzdem drei Kollegen des Angeklagten bezeugten, daß dieser an den betreffenden Tagen gar nicht in Magdeburg anwesend war, sondern sich nur, von einer Weile zurückgekehrt, 10 Minuten in der Redaktion der „Volkstimme“ aufgehalten hatte. Diesen Zeugen wurde nicht geglaubt, sie wurden nicht vereidigt. Welchen Eindruck aber ihre Aussagen trotzdem gemacht haben, geht daraus hervor, daß einem dieser Zeugen jetzt eine Anklage wegen desselben Vergehens zugestellt worden ist. Das rigorose Urtheil wird in Magdeburg aus der gegen die Sozialdemokratie beim dortigen Gericht herrschenden Stimmung erklärt. Nachdem nun das Urtheil verkündet war, ließ es unserem Kollegen Schmidt-Mischersleben, der zu jener Zeit den verantwortlichen Redakteur vertrat, keine Ruhe. Er konnte es nicht mit seinem Gewissen und seiner Ehre vereinbaren, daß ein völlig Unschuldiger auf diese entsetzliche Weise 4 Jahre seines Lebens mit durch ihn beraubt werden sollte. Er hat sich daher als Thäter angegeben und ersucht, die Klage gegen ihn anzukündigen. Der Staatsanwalt hat dies vorläufig abgelehnt mit der Begründung, daß da Schmidt Reichstags-Abgeordneter sei, das Strafverfahren doch während der Dauer der Session nicht eröffnet werden könnte. Daher unser Antrag. Wir verlemen nicht, daß es etwas Außergewöhnliches ist, dem Reichstag zuzumuthen, das Privilegium der Immunität seiner Mitglieder in einem einzelnen Falle aufzugeben, hoffen aber, daß der Reichstag diesmal eine Ausnahme machen wird. Um den Abgeordneten aller Parteien Gelegenheit zu geben, die Sache ganz eingehend zu prüfen, beantrage ich Ueberweisung unseres Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Das Haus tritt sodann in die zweite Berathung des Etats ein, die bei dem Etat der Marineverwaltung fortgesetzt wird.

Abg. Lieber (Z.) befragt als Berichterstatter die unveränderte Annahme des Etats.

Beim Titel Staatssekretär bemerkt

Abg. Singer (Soz.):

Ich will dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Gelegenheit geben, sich über einzelne Handlungen der ihm untergebenen Beamten auszusprechen, die ein gewaltiges Verbrechen hervorgerufen mußten. Der Ober-Verstüßdirektor von Danzig, ein Herr von Wietersheim, hat es für gut befunden, durch einen Erlaß an die ihm unterstellten Arbeiter sich bei den letzten Reichstagswahlen in den Wahlkampf einzumischen. Er hat einen Tagesbefehl erlassen, der vom 21. Juni 1898 datirt ist und folgendermaßen lautet: „Nochmals wird von Euch Arbeitern verlangt, zu einer Stichwahl an die Wahlurne zu treten. Wenn von beiden Kandidaten Ihr Eure Stimme geben sollt, kann Euch nach dem, was ich Euch im Tagesbefehl vom 10. Juni d. J. gesagt habe, nicht zweifelhaft sein, Ich möchte aber vor dieser Stichwahl nochmals die wahren Ziele der Sozialdemokratie etwas niedriger hängen, da Ihr durch die letzten vertheilten, harmlos erscheinenden Flugblätter verleitet werden könntet, den Verlockungen und Versprechungen dieser Partei zu folgen.“ Der Herr Ober-Verstüßdirektor giebt sodann eine Schilderung der letzten Ziele der Sozialdemokratie mit einer durch keine Sachkenntnis getriebenen Unbefangenheit. Er äußert sich da, wie folgt: „Die Sozialdemokratie strebt den Umsturz der von Gott eingesetzten Weltordnung (Auf rechts, vornehmlich vom Abg. v. Stumm: Sehr richtig!) der Vernichtung der christlichen Familie (Sehr richtig!) und des Staates an.“ (Sehr richtig!) Ich glaube Ihnen (nach rechts) gern, daß dieser Erlaß auch Ihre Ansichten vertritt. Dadurch werden sie aber nicht richtiger! Es heißt dann weiter: „Sie leugnet Glauben und Religion und will die Monarchie stürzen. Und nur durch eine kräftige Monarchie ist das deutsche Reich in seiner Vereinigung stark und mächtig zu erhalten (Auf, wie oben: Sehr richtig!) und dauernd gegen Angriffe von außen zu bewahren.“

Es heißt doch wirklich, das WC der sozialdemokratischen Grundsätze nicht kennen, wenn man derartige Behauptungen aufstellt, wie die, daß die Sozialdemokratie das Deutsche Reich zerstören will. Aus welcher Drucke, aus welcher Schrift, aus welcher Zeitung, aus welcher Rede kann das nachgewiesen werden? Das Gegentheil trifft hier zu. Die Sozialdemokratie will all die Vortheile, die die Errichtung des Deutschen Reiches wenigen geschaffen, den Millionen der deutschen Arbeiterklasse zugänglich machen. (Sehr richtig! links.) Nachdem also Herr v. Wietersheim solchermassen die Arbeiter über die wahren Ziele der Sozialdemokratie aufgeklärt hat, richtet er an sie die Aufforderung: „Wer noch einen Funken von Liebe für sein deutsches Vaterland hat, wer noch in Treue zu Kaiser und Reich steht, der trete manhaft am 24. an die Wahlurne und gebe seine Stimme dem staatsverhaltenden Kandidaten Danzig, dem treuen Bürger dieser Stadt.“ (Auf rechts, vornehmlich Abg. v. Stumm: Sehr richtig!) Auf von anderer Seite: Rikert! Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, so völlig dieser Tag in dem Schreiben auch klingt, so ist die ganze Sache doch viel zu ernst, als daß man in dieser gemüthlichen Weise über sie hinweggehen könnte. Es ist Sache des Reichstags, dafür zu sorgen, daß der Unfug endlich ein Ende findet, daß die Chefs der Verwaltungsstellen ihren Angestellten vorzuführen haben, welcher politischen Ueberzeugung sie sein sollen! (Sehr richtig! links.) Es ist für den Arbeiter einfach unerträglich, auf der einen Seite vorgebetet zu bekommen: „Ihr habt ja das allgemeine Wahlrecht, Ihr könnt also zur Ehre Eure Interessen vertreten,“ und auf der anderen Seite sich vorführen lassen zu müssen, wie sie dies Wahlrecht ausüben sollen. Das ist einfach moderne Sklaverei (Sehr richtig! links), das ist ein Zustand, der in einem Kulturstaat nicht gebildet werden darf. (Sehr richtig! links.) Es muß klar und deutlich hier erklärt werden: Es geht die Verwaltung gar nichts an, wen die Arbeiter wählen. Indem der Arbeiter seine Arbeitskraft an die Verwaltung vermiethet, verzichtet er nicht auf die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte. Wie ich gehört habe, befindet sich Herr von Wietersheim nicht mehr an jener Stelle. Nach den Geschäftsordnungen des letzten Jahres muß ich annehmen, daß er für seine Geldentgelt befördert worden ist. (Heiterkeit und Sehr richtig! links.)

Noch einen zweiten Tagesbefehl will ich hier anführen, der im Laufe des letzten Jahres von einem Verwaltungsbeamten des Reichs-Marine-Amts erlassen worden ist. Er stammt aus W i e l e m s h a v e n, hat zum Autor den Ober-Verstüßdirektor von Schuchmann, ist datirt vom 7. Mai 1898 und lautet:

Tagesbefehl zum Aushang Montag, 7. März 1898. Ständiger Aushang: Die sich mehrenden Anträge der Steuerbehörden auf Wohnbeschlagnahme der Arbeiter wegen rückständiger Steuern geben Veranlassung zur Vermeidung der durch Erledigung der Restantenlisten entstehenden zeitraubenden Arbeit, die betreffenden Arbeiter aufzufordern, für rechtzeitige Entrichtung der Steuern Sorge zu tragen. Außerdem liegt eine rechtzeitige Entrichtung der Steuern um so mehr im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter, als die Kosten der Zwangsvollstreckung öfters so erheblich sind, daß sie fast die Höhe des Steuerbetrages erreichen.

Ich bestimme hiernach, daß diejenigen Arbeiter, welche ohne genügende Entschuldigung in einem Jahre dreimal die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet haben, so daß deren Einziehung durch die Werkstätten erfolgen müssen, aus der Werkstätte zu entlassen sind.“ Dieser Erlaß bedeutet einen derartig unerhörten Eingriff in die privatrechtlichen Verpflichtungen der Arbeiter, daß ich ihn einfach nicht begreifen kann. Da scheint es mir doch absolut nothwendig, daß der Herr Staatssekretär einen Tagesbefehl erläßt, in dem er seine Beamten anweist, ihre Erlasse nicht eher zu veröffentlichen, als bis er sie selbst geprüft hat. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Denn ich kann nicht annehmen, daß auch der Staatssekretär der Ansicht ist, man müsse durch einen solchen Maaß an die Untergebenen, z. B. an die Herren Offiziere — denn auch bei denen sollen monatlich Zwangsvollstreckungen vorkommen (Heiterkeit) — die Steuerbehörde unterstützen. Die Steuerbehörden geben keine Auskunft über die Verhältnisse der Steuerzahler, von allen Seiten ist betont worden, daß die Einziehung in die Steuerlisten nicht zu Demunziationen benutzt werden dürfe, und hier benutzt ein Vorgesetzter seine wirtschaftliche Macht, um Demunziationen der Steuerbehörde nachzukommen. Auf welchem Recht basirt denn ein solches Vorgehen? Welcher Privat-Industrielle würde sich zum Mittel der Steuerbehörde abgeben? Und die Marinebehörde soll zu solchen Diensten in Anspruch genommen werden?

Ich will aber jetzt noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Erwiderung des Herrn Staatssekretärs derart sein wird, daß das verletzte Rechtsgefühl der Arbeiter Gemüthung erhält. (Weiß! links.)

Staatssekretär Tirpitz:

Ich glaube im Einverständnis mit dem hohen Hause zu handeln, wenn ich mich nicht auf eine Sozialistenrede einlasse. Von dem Tagesbefehl des Herrn v. Wietersheim habe ich erst post festum Kenntnis erhalten und bin allerdings der Ansicht, daß der Herr nicht in dieser Weise bei den Wahlen hätte hervortreten sollen. (Hört! hört! links.) Ich habe diese Ansicht ihm gegenüber auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Bezüglich der Konsequenzen möchte ich nur bemerken, daß die Kommandirung des Herrn v. Wietersheim mit dieser Angelegenheit nichts zu thun hat.

Was die zweite Angelegenheit betrifft, die Herr Singer erwähnt hat, so handelt es sich hier nicht um eine privatrechtliche Angelegenheit, sondern um eine staatliche Verpflichtung. Die Behörden sind verpflichtet, rückständige Steuern einzutreiben, und dies ist in Wilhelms-Hafen ganz besonders schwierig, da es sich hier um Steuern von zwei verschiedenen Staaten handelt. Zweifelsohne ist der Tagesbefehl von einem Wohlwollen gegen die Arbeiter dikirt, weil der Ober-Verstüßdirektor ein großes Interesse daran haben muß, daß die Vermögensverhältnisse seiner Arbeiter geordnet sind. (Lachen links.) Im Uebrigen finde ich, daß der Fallus, der von der Entlassung handelt, etwas hart ist, bin jedoch nicht genügend über die Sache orientirt, um zu sehen, ob er durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Abg. Rikert (fr. Sg.):

Das Vorgehen des Herrn v. Wietersheim hat Ihre Heiterkeit erregt und ich muß gestehen, daß auch mir so etwas Komisches noch nicht vorgekommen ist. Die „Kreuzzeitung“ hat behauptet, daß ich diese amtliche Wahlbeeinflussung über mich habe ergehen lassen und dadurch einigen Stimmengewinn erhalten habe. (Heiterkeit links.) Ich muß das auf das entschiedenste bestritten. Wie wollen Sie überhaupt die Stimmen der Arbeiter in einer großen Stadt kontrolliren? Das ist ja gar nicht möglich. Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs hat mich vollständig befriedigt. Jedes Eingreifen der Staatsbehörde bei den Wahlen kann nur die staatliche Autorität schwächen und ich wäre glücklich, wenn diese Anschauung auf allen Seiten des Hauses immer mehr Platz greifen würde.

Abg. Ringens (Z.):

fordert, daß immer mehr dafür gesorgt werde, daß die Angehörigen des Heeres und der Marine ihren gottesdienstlichen Pflichten nachkommen können, natürlich unter strenger Wahrung des paritätischen Standpunktes. In Kiel müßten sich aber die Soldaten mit außerordentlich engen Räumen begnügen.

Staatssekretär Tirpitz:

Die Schiffskommandanten haben eingehende Instruktionen über die Abhaltung von Gottesdiensten für Katholiken, die auch streng gehandhabt werden. Wegen der Schwierigkeiten, die durch die engen Räume der Simultankirche in Kiel entstanden sind, schweben bereits Verhandlungen.

Abg. Schr. v. Stumm:

Wir auf der Rechten haben jeder Zeit den Standpunkt vertreten, daß bei Wahlen auch jeder Vorgesetzte das Recht haben muß, seine Ansicht auszusprechen. Den Tagesbefehl des Herrn v. Wietersheim können wir nicht als Wahlbeeinflussung auffassen, es ist lediglich ein wohl gemeint er Rath dieses Herrn an seine Arbeiter. (Lachen links.) Mit der Erklärung des Herrn Staatssekretärs bin ich nicht ganz einverstanden, denn wenn es unbestritten ist, daß kein Sozialdemokrat in einem staatlichen Betriebe Stellung finden darf, so muß man logischerweise der Behörde das Recht zugestehen, ihre Arbeiter zu warnen, daß sie Gefahr laufen, entlassen zu werden, wenn sie für Sozialdemokraten stimmen. Herr Singer hat die Aeußerungen des Herrn v. Wietersheim in seinem Tagesbefehl als völlige Entstellung der Ziele der Sozialdemokratie bezeichnet. Darauf möchte ich noch kurz eingehen, wenn es auch kaum lohnt, bei so schwach besetztem Hause eine Sozialistenrede anzufangen. Die Herren mausern sich ja allerdings von Jahr zu Jahr, so daß es nicht ganz leicht ist, sich über ihre eigentlichen Bestrebungen klar zu werden. Aber was Herr v. Wietersheim ausgesprochen hat, ist jedenfalls die Grundlage der sozialdemokratischen Anschauungen und ich habe selten etwas gehört, was so präzise und schlagend die Anschauungen und Ziele der Sozialdemokratie klar legt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Auf den Kongressen dieser Partei wird es ja auch jedesmal von Neuem festgestellt: Wir sind, was wir waren, und werden bleiben, was wir sind! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Singer hat heute speziell bestritten, daß die Sozialdemokraten Feinde des Deutschen Reiches sind. Ich verweise da nur z. B. auf einen Artikel in dem Januarheft des „Sozialistischen Akademikers“ vom Jahre 1896: Was ist unser Vaterland? Dort heißt es: „Nicht jedes beliebige Fleckchen Erde, das ein Regent oder eine beutegierige Bourgeoisie abgegrenzt hat, sondern die Stätte Aller, die menschlich fühlen und denken, ist unser Vaterland.“ Was ist denn schließlich die Liebe zum Deutschen Reich ohne Liebe zum Vaterland? dann ist sie eben ein leeres Wort.

Ferner verweise ich wieder auf den rothen Kalender der Sozialdemokratie, in dem fortgesetzt anarchoistische Mordthaten verherrlicht werden. Den Zweck dieses Kalenders hat der „Vorwärts“ selbst in einem Artikel deutlich genug bezeichnet, wenn er sagt: dieser Kalender solle den Arbeitern, wenn sie verzweifeln wollten, Muth einflößen, Muth zu schweren Kämpfen. Ebenso sind Aeußerungen von Bebel und Engels bekannt, daß die Sozialdemokratie vor keinen Gewaltthaten, auch nicht einer gewaltsamen Revolution, zurückschreie, wie sie ja auch stets die Muththaten der Pariser Kommune verherrlicht. Die grundsätzliche Gegensatzhaft zwischen Anarchisten und Sozialisten, die die Sozialdemokratie immer behauptet, ist demnach nichts als Heuchelei. Ich habe hier Material genug, Ihnen das zu beweisen,

und wenn Sie mich provoziren — ich bin bereit, Ihnen Rede zu stehen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Daß Herr v. Stumm jede Dummheit, die über die Sozialdemokratie irgendwo geschrieben wird, gegen dieselbe ausnützt, ist uns ja bekannt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere mir an den Herrn Lorenzen, dessen Professur ja auch den vollen Weisheit des Herrn v. Stumm hatte und der jetzt nicht etwa wegen sozialdemokratischer Gesinnung, sondern wegen ganz anderer moralischer Vergehen hat entlassen werden müssen. Zu dem ständigen Repertoir des Herrn v. Stumm gehört ja auch der rothe Kalender des „Vorwärts“, der, glaube ich, in mehr als 50 Pct. seiner Reden erwähnt wird und zwar jedes mal mit der Behauptung, der Kalender sei lediglich eine Verherrlichung anarchoistischer Verbrechen. Herr v. Stumm dürfte es doch aber auch bekannt sein, daß auch andere Daten, wie z. B. der Tag, an dem der bekannte Posadowsky-Erlaß datirt ist, sowie die Daten sämtlicher Kaiserreden dort aufgeführt sind. (Heiterkeit links.) Weiter hat Herr v. Stumm gemeint, Vorgesetzte müßten ihren Untergebenen mit Rath bei den Wahlen zur Seite stehen dürfen. Nun der Rath eines Vorgesetzten seinem Untergebenen gegenüber kommt einem Befehle gleich, durch den die Freiheit des Wählers wesentlich eingeschränkt wird. Das ist aber verfassungsgemäß durchaus unzulässig.

Nun geht Herr v. Stumm von der Ansicht aus, daß Sozialdemokraten in den Staatsbetrieben nicht beschäftigt werden dürfen. Wenn Sie die Sozialdemokraten auf immer aus diesen Staatswerkstätten herausnehmen würden, glauben Sie denn, daß Sie dann die Eisenbahnen und den Schiffbau in Betrieb erhalten können? Speziell auf den Werften ist die Zahl der Sozialdemokraten so überwiegend, daß Sie den Betrieb ganz einstillen müßten. Unter den Entlassenen würden nämlich gerade die intelligentesten Arbeiter sein (Widerpruch rechts, sehr richtig! links.) Doch ich will mich mit Herrn v. Stumm nicht mehr länger beschäftigen, dazu ist ja noch oft Gelegenheit und es wäre heute schade, die Zeit damit zu verträdeln. (Sehr richtig! links.)

Ich will zu einer anderen Materie übergehen. Im vorigen Jahre ist eine Lohnstatistik von der Marine-Verwaltung herausgegeben worden. Die Mittheilungen über die Arbeitslöhne sind darin zu summarisch, so daß der Zweck einer Lohnstatistik durchaus nicht erreicht wird. Die Arbeiter sind in neun Kategorien eingetheilt und von denen ist der Durchschnittslohn mitgetheilt. Der Durchschnittslohn ist nur in der Weise ermittelt, daß man von den einzelnen Dienstgruppen das erste Halbjahr genommen hat, wo dann auch Akkordarbeit und Verdienst aus Ueberstunden mit eingerechnet worden ist. Im ersten Halbjahr aber werden die Schiffe zur Indienststellung ausgerüstet, es sind sehr viele Ueberstunden und auch mehr Akkordarbeit nothwendig; dadurch wird der Durchschnittslohn schon an und für sich ein höherer. Das Bild wird noch dadurch unrichtiger und unübersichtlicher, daß man zu große Gruppen Handwerker zusammen genommen hat und viel zu summarisch verfahren worden ist. Nun ist es doch bekannt, daß es auf der Werft ganz bestimmte Lohnklassen giebt und zwar sind die Arbeiter im Allgemeinen in 8 Lohnklassen eingetheilt. Sieht man nun die Lohnklassen näher an, so findet man, daß in der zweiten Kategorie, die in der Statistik mit einem Durchschnittslohn von 4,30 M. angegeben ist, sich Leute mit befinden, die wie die Blockmacher einen Verdienst von 24 bis 30 Pf. pro Stunde haben. 30 Pf. ist also die höchste Lohnklasse, bis zu welcher es ein Blockmacher bringen kann. Dasselbe ist bei den Wächtern und Metallarbeitern, den sogenannten Zuschlagern der Fall. 30 Pf. pro Stunde kommt einem Tagesverdienst von 3 M. und einem Jahresverdienst von 900 M. gleich, was gar nicht mit den Fiktionen der Lohnstatistik stimmt. Diese aber sind, wie gesagt, einmal dadurch entstanden, daß man das erste Halbjahr zur Durchschnittsberechnung herangezogen hat, zweitens dadurch, daß Ueberstundenverdienst mit eingerechnet ist, und drittens daß die Löhne der Vorarbeiter, die ja höher sind, mit eingerechnet worden sind. Rechnet man nun von den 900 M. Verdienst 200 M. für Miethe und Maschinenbeiträge ab, so verbleiben 700 M. für den Lebensunterhalt im Jahr oder bei einer Familie von fünf Köpfen 38 Pf. pro Tag und Kopf, das ist eine Summe, von der man sich nicht satt essen kann und solche Sozialpolitik sollte die Marineverwaltung nicht treiben. (Sehr richtig! links.) Steuerrückstände sind da begreiflich und der Tagesbefehl des Herrn v. Stumm ist eine grobe Rücksichtslosigkeit. (Sehr richtig! links.) Ein weiterer Mißstand auf den Werften ist das Spittelhum. Durch den Fürsten Bismarck sind ja Spiegel im Deutschen Reich in Massen kultivirt geübt worden. (Widerpruch rechts.) Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Selbst die Minister sind nicht ganz sicher, hier und da bespittelt zu werden, wie seiner Zeit der Prozeß Tausch gezeigt hat. Für den Minister ist es nicht gefährlich, wenn er durch einen Spiegel zu Fall gebracht wurde. Er bezieht nachher eine ansehnliche Pension, bekommt sogar auch häufig ein gut besoldetes Amt, wo er politisch thätig sein kann, wie Herr v. Möller, ein Amt, wo er seine ganze Fähigkeit und Unfähigkeit im vollsten Maße beweisen kann. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn aber diese Spittelwirtschaft unter den Arbeitern um sich greift, dann werden bei der Werkdirektion stets Leute demunzirt werden, die persönliche Feinde der Spiegel sind, die es verschmähen, hier für sie zu bezahlen, die aber offene und ehrliche Leute sind. Das wäre erträglich, wenn wenigstens den Arbeitern gesagt würde, weshalb sie entlassen werden. Aber es wird immer nur angegeben „wegen Mangels an Arbeit“. So sind im vorigen Jahre in Wilhelms-Hafen Arbeiter entlassen worden, die 10, 18 und 16 Jahre angestellt waren. Ist in Wirklichkeit Mangel an Arbeit der Entlassungsgrund, so sollte die Werkverwaltung nicht gerade so alte Arbeiter entlassen, sondern sie behalten, wenn ihre Kräfte abzunehmen beginnen. Liegt aber ein politischer Grund vor, dann müßte man's ihnen ins Gesicht sagen und nicht als Lügner vor sie hintreten. Das geziemt einer solchen Leitung nicht. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn für die Verrückten der Werftarbeiter etwas gethan würde. Das würde die Leistungsfähigkeit der Arbeiter heben und indirekt den Werften zu gute kommen; daß die ganze Spittelwirtschaft beseitigt wird, daß die Werkleitung den Zwischenträgern fern bliebe, das wäre nur ansähdig! Ich kenne viele Arbeitgeber, die auf derartige Zwischenträger nichts geben und die in ihrem Betriebe dabei besser fortkommen als die, welche ein solches System eingeführt haben. Denn wer auf Spiegel etwas giebt, muß damit rechnen, daß sie ihre Stellung ausnützen, um ihre persönlichen Feinde herauszutreiben, damit sie ein Schmarogerleben führen können. Und die Werften sollten nicht für die Unterhaltung von Schmarogern da sein. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Kontre-Admiral v. Büchsel:

Der Vorredner hat an der vorjährigen Lohnstatistik Kritik geübt. Die vorjährige Statistik war nur ein Anfang, in diesem Jahre wird sie vollkommen ausfallen. Der Arbeiter Lorenzen ist entlassen worden, weil er sich gegen einen Vorgesetzten vergangen hat; seine politische Gesinnung spielte bei der Entlassung nicht mit (Hört, hört, links). Für das Spittelwesen hat der Vorredner keinen Beweis erbracht. Die Entlassungen wegen Mangels an Arbeit kommen nur selten vor. Von 13 000 Arbeitern sind nur 51 aus diesem Grunde entlassen worden. Das Reichs-Marine-Amt wird bemüht sein, die Lohnverhältnisse der Arbeiter stetig zu bessern und sie zufrieden zu stellen. Das wird uns umsonst gelingen, je weniger unsere Maßnahmen von anderer Seite schlecht gemacht werden. (Weiß! rechts.)

Abg. Werner (Reform-P.):

verurtheilt die Danziger Wahlbeeinflussungen.

Abg. Wassermann (natl.):

Kein menschlich kann ich das Verhalten des Verstüßdirektors von Danzig ja verstehen. Aber wir halten diese Einmischung doch für

unzulässig. Der Staatssekretär hat sich ganz unzweideutig dahin ausgesprochen, daß er das Verhalten des Herrn v. Bietersheim nicht billigt und daß er Maßnahmen getroffen hat, eine Wiederholung solchen Vorgehens zu verhindern. Nun hat Herr v. Stumm diese Erklärung demängelt und wir halten es für angezeigt, unser Einverständnis mit der Erklärung des Staatssekretärs ausdrücklich hier zu bekunden. (Beifall.)

#### Abg. Gröber (Z.):

Ein Tagesbefehl ist kein wohlgeheimer Rat, in Wahlen ist auch solch wohlgeheimer Rat überflüssig. Das Eintreten der Behörden für die sogenannten staatsbehaltenden Parteien ist unzulässig. Der Begriff staatsbehaltend wechselt zudem fortwährend. Die ganze Geschichte hat schließlich nur den Erfolg, daß die Wahl des Abg. Niderer laßiert werden muß.

#### Abg. Niderer (H. v. G.):

Herr Gröber wird hoffentlich nicht so grausam sein, meine Wahl zu lössiren. (Heiterkeit.) Dem Abg. Frhm. von Stumm erwidere ich, daß die Wahlprüfungs-Kommission stets und ständig die Beschlüsse von Beamten für unstatthaft erklärte.

#### Abg. Graf Kinkowström (Konf.):

Auf die Zweckmäßigkeit des Erlasses will ich nicht eingehen, aber ich möchte der Regierung doch das Recht einräumen, gegen die staatsunwürdigen Tendenzen der Sozialdemokratie Front zu machen. Der Erlass des Herrn von Bietersheim mag nicht ganz glücklich sein, er richtete sich aber doch nur gegen die nicht staatsbehaltenden Parteien. Die Charakterisierung der Partei des Herrn Singer ist in dem Erlasse ganz zutreffend. Herr Singer hat sich um seine Stellung zur Monarchie herumgedreht. Sind Sie antimonarchisch oder nicht? (Rufe links: Ja!) Nun also, wir sagen Ihnen, daß für uns Deutschland und Monarchie untrennbare Begriffe sind und nur über unsere Leiden geht der Weg zur Republik. (Rufe links.) Ihre Partei ist revolutionär, wie erst aus den Äußerungen Kautsky's hervorgeht, die dieser auf dem Stuttgarter Parteitag gethan hat und den Sie ja hoffentlich als Autorität anerkennen werden. Das geht auch aus ihrer Literatur hervor, die sehr geschickt abgefärbt ist, so daß sie immer hart am Staatsanwalt vorbeifährt. (Heiterkeit.) Es paßt Ihnen nur nicht, gerade jetzt die antimonarchische Laune hervorzulehren, weil sie selbst darüber klar sind, daß Sie in den großen Städten Ihren Schwerpunkt erreicht haben und auf dem Lande mit revolutionären Phrasen keine Stimmen zu fangen sind. (Sehr richtig! rechts; Widerspruch links.) Mein Gegenkandidat, auch ein Sozialdemokrat, hat erklärt, er sei ebenso königstreu wie wir konservativ. (Rufe links: Namen nennen!). Der Herr heißt Braun-Memel. Herr Singer muß doch der Behörde das Recht zugestehen, Arbeiter, die sich als Sozialdemokraten bekennen, zu entlassen, und wenn Sie sagen, es würden dann keine Arbeiter zu haben sein, so sage ich, glauben Sie nur nicht, daß Alle, die für Sie stimmen, Sozialdemokraten sind. Sie sind Willkürer und laufen von Ihnen weg, sobald sie sehen, daß die Behörden ernsthaft gegen die Sozialdemokratie vorgehen entschlossen sind. (Beifall rechts.)

#### Abg. Frhr. v. Stumm (Sp.):

Ich bleibe dabei, daß die Staatsverwaltung keine notorischen Sozialdemokraten in ihren Diensten behalten darf; das hat auch ein Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts ausgesprochen. Daß in jeder Anweisung eines Beamten bei den Wahlen eine Wahlbeeinflussung liegt, ist durchaus nicht die konstante Praxis der Wahlprüfungs-Kommission gewesen. Sollte jeder Wähler nur dem eigenen Gewissen und der eigenen Ueberzeugung folgen dürfen, so müßte auch die Agitation der Parteien verboten werden, die eine viel gefährlichere Waffe zur Beeinflussung der Wähler ist, als die Anweisungen eines Beamten, der doch immer nur mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen kann.

#### Abg. Singer (Soz.):

Die Äußerungen der beiden Vorredner zwingen mich zu einer kurzen Erwiderung. Ich kann nur konstatiren, daß mit Ausnahme der Herren von der Rechten die übrigen Parteien ein Einverständnis mit dem politischen Wahlen, wie es der Tagesbefehl vorstellt, auf das Entschiedenste verurtheilt haben, und ich erlaube gern an, daß Herr Tirpitz in durchaus richtiger Weise den Standpunkt vertreten hat, daß es nicht Aufgabe der Marineverwaltung sei, die politische Freiheit ihrer Arbeiter zu beeinträchtigen. Herr v. Stumm aber hat die Eigenschaften eines Staatsanwalts entwickelt und aus dem Tagesbefehl herausgedeutet, daß es sich hier um einen Rath handelt. Ich bin nicht weiter erstaunt darüber, daß sich Herr v. Stumm im Gegensatz zu Herrn Tirpitz befindet. Es ist eigentlich, daß gerade die Marineverwaltung sich so sehr seines Wohlwollens erfreut. Auch mit Herrn Postmann hat er ja gekämpft und ist zu unserm Bedauern dabei Sieger geblieben. Charakteristisch für Herrn v. Stumm ist es, daß er es nicht verschmäht, in einer Art von verfeilter Demagogie... (Unruhe rechts, Glöde des Präsidenten.)

Vizepräsident v. Frege: Herr Abg. Singer, in diesem Zusammenhang ist das Wort: Demagogie doch wohl nicht parlamentarisch?

Abg. Singer (fortfahrend): so will ich sagen, es ist charakteristisch, daß Herr v. Stumm es verstanden hat, über den Staatssekretär hinaus an eine höhere Stelle zu appelliren.

Wenn man die Sozialdemokraten aus den Reichsbetrieben entfernt und wenn man weiter auch, wie Herr v. Stumm meint, in der Privatindustrie keine Sozialdemokraten mehr beschäftigen soll, dann rückt der Zeitpunkt immer näher, wo Sie einen Gegenwurf machen müssen, daß die Sozialdemokraten keine Steuern mehr zu bezahlen und überhaupt keine öffentlichen Pflichten mehr zu übernehmen haben. Es ist kaum der Mühe werth, den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber sich mit solchen Behauptungen herumzuzerren. Die ganzen Zustände bringen es mit sich, daß unsere Industrie heute in immer umfangreicherm Maße auf sozialdemokratische Arbeiter angewiesen ist. Ja, sagen Sie, die Wähler, die sozialdemokratische Stimmen abgeben, sind noch keine Sozialdemokraten. Aber abgesehen davon, daß diese Thatsache richtig ist, die Leute wählen doch sozialdemokratisch und das reicht Ihrer Auffassung nach ja schon hin, um sie die bürgerlichen Rechte verlieren zu machen. Diese Auffassung ist geradezu antidemokratisch. Ihre Hoffnungen und Wünsche an die Regierung aber haben Sie nie immer in Anklagen gegen die Sozialdemokratie. Wir haben wiederholt angeführt, daß wir innerhalb der heutigen Verhältnisse durchaus nicht Feinde des Reichs sind. Wir haben uns immer gegen den Partikularismus gewandt und haben häufig im Gegensatz zur Rechten, Anträge, die von der Regierung kamen, unterstützt. Ohne unserer prinzipiellen Auffassung etwas zu vergeben, können wir die Behauptung ruhig zurückweisen, daß unsere Bestrebungen zur Zeit gegen das Deutsche Reich gerichtet sind. (Rufe rechts: Zur Zeit, zur Zeit!) Wir leben doch eben in der Zeit. Dagegen haben wir gar keine Veranlassung, unsere antimonarchische Gesinnung zu verbergen. Wir haben niemals behauptet, daß wir Monarchisten sind. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir haben uns stets als Republikaner bekannt und Sie können uns doch die Meinung nun einmal nicht nehmen, daß die Republik die beste Staatsform innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wenn Herr v. Kinkowström nun emphatisch erklärt, Sie seien für die Monarchie und nur über Ihre Leiden hinweg führe der Weg zur Republik, so möchte ich doch an einige historische Thatsachen erinnern. Ueber welche konservativen Leiden hinweg ist denn 1886 die Zertrümmerung einiger Monarchien erfolgt? Preußen hat ja damals ziemlich anerkannt. (Heiterkeit links, Unruhe rechts.) Weiter; haben Sie nicht in Ihrer eigenen Partei Leute, die empfohlen haben, unter die Sozialdemokraten zu gehen, wenn die Regierung nicht Ihre Wünsche erfüllt? Ich erinnere Sie nur an Herrn Ruprecht aus Konstanz; und Sie haben noch einen andern Herrn, der von den Ministern, die doch nur den Willen des Monarchen zum Ausdruck bringen, gesagt hat, sie könnten ihm sonst was. (Große Heiterkeit links, Unruhe rechts.) Ihr alter Wahlspruch bleibt eben: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut.“ Da frage ich, sind wirklich die Herren von der Rechten in ihrer monarchischen Ueberzeugung so

festigt, daß sie anderen Parteien Vorwürfe machen dürfen? Wenn die Herren dann weiter behaupten, wir verhielten uns in dieser Weise, weil wir in den großen Städten unseren Kulminationspunkt überschritten hätten und mit unserem eigentlichen Programm auf dem Lande keine Geschäfte machen könnten, so beweisen die letzten Wahlen gerade das Gegenteil. Wir haben, um den Ausdruck der Herren von der Rechten anzuwenden, dort die besten Geschäfte gemacht. Und das ist sehr natürlich. Die politische Unterdrückung, die die Konservativen predigen, die ökonomische Ausbeutung der breiten Massen durch ihre Zoll- und Liebesgabenpolitik muß die Wähler notwendig in die Sozialdemokratie hineinziehen. (Sehr richtig!) Auch auf dem Lande gehen den Leuten schließlich die Augen auf über dem Treiben der Agrarier und der Reaktion. (Unruhe rechts.) Was nun die angebliche Anuerung eines unserer Kandidaten über seine Königstreue anlangt, so hat er damit den Grafen Kinkowström, wenn sie wirklich so gefallen ist, doch nur ironisiren wollen. Vielleicht hat er gemeint, daß die konservativen Politik mit wirklicher Königstreue nicht in Einklang zu bringen ist.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Herren von der Rechten keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um hier eine Debatte über die Sozialdemokratie heranzuführen. (Widerpruch rechts.) Und kann das jedenfalls nur recht sein. Sie (zur Rechten) verrathen aber damit nur Ihre eigene Schwäche. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie suchen offenbar nach jeder Gelegenheit, um nach oben hin Ihre Tapferkeit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu beweisen und sich dafür oben Dankbarkeit zu suchen in der Förderung Ihrer wirtschaftlichen Interessen. (Unruhe rechts.) Diesen Eindruck muß Ihre Haltung auf jeden Unbefangenen machen. Die ganze heutige Diskussion ging von dem Tagesbefehl aus. 7/8 des Reichstages hat ihn als Eingriff in die Wahlfreiheit gemißbilligt. Diese Thatsache wollen Sie (nach rechts) verweisen durch Hülfs- und Zurath gegen die Sozialdemokratie! (Unruhe rechts.) Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Es ist Ihnen in diesem Falle nicht gelungen und wird Ihnen auch später nicht gelingen. Wir aber sind zufrieden, daß der Tagesbefehl von zuständiger Stelle aus verurtheilt worden ist und wünschen nur, daß Herr Tirpitz genügend Festigkeit besitzt, um dem Aufsturm des Herrn v. Stumm zu widerstehen! (Bravo! links.)

#### Abg. Frhr. v. Stumm (Sp.):

Wir haben durchaus nicht die Sozialisten-Debatte heranzuführen, sondern die Sozialdemokraten. Wenn die Sozialdemokratie auf dem Lande besondere Erfolge erzielt hat, so beweist das nur, wie gefährlich die Sozialdemokratie ist und wie notwendig ihre Bekämpfung mit allen gesetzlichen Mitteln ist. Vom Monarchismus vertheidigt der Abg. Singer nicht das ABC. Eine feindselige Haltung zur Marineverwaltung liegt mir durchaus fern. Aber wir können auch einmal mit der Regierung nicht einverstanden sein. Deswegen sind wir noch lange keine Demagogen.

#### Abg. Graf Kinkowström (L.):

Die Äußerung des Herrn Braun-Memel war keineswegs ironisch gemeint. Die Sozialdemokratie ist nur deshalb auf dem Lande im Steigen begriffen, weil sie ihre wahren Ziele verbergt. Ohne weitere wesentliche Debatte wird hierauf der Rest des Marinetags bewilligt.

Darauf verlegt sich das Haus.  
Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Antrag Bahren über Abänderung des Posttarifes. Etat für Kiautschou, Postetat). Schluß 6 Uhr.

## Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Regimentsvorlage betreffend die kontraktliche Annahme von Schulärzten für 20-25 Gemeindeflecken hat gestern Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten Salmabe und in Anwesenheit des Bürgermeisters Richter und des Stadtschulrats Vertman eine Sitzung abgehalten, welche durch die Generaldebatte ausgefüllt wurde. Nach Beendigung derselben hat der Ausschuss beschlossen, sich im Prinzip verständig mit der kontraktlichen Annahme von 20 Schulärzten einverstanden zu erklären, welche auf die bestehenden 10 Schulkreise vertheilt werden sollen. Es soll dann dem Magistrat überlassen werden, jedem der Schulkreise zwei, jedoch höchstens drei Ärzte zuzuwiesen. Die Spezialdebatte wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses stattfinden, in der hauptsächlich der Entwurf über die Aufgaben und Stellung der Schulärzte, welchen der Magistrat der Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung beigelegt hat, zur Beratung gelangen soll.

## Lokales.

Der Wahlverein des dritten Kreises tagt morgen, Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, im „Wärtischen Hof“, Admiralstr. 18c. Reichthums-Abgeordneter Baudert-Appoldia wird die sozialpolitischen Debatten im neuen Reichstag kritisch beleuchten. Gäste haben Zutritt. Reges Betheiligung erwartet. Der Vorstand.

## Aus der städtischen Armenpflege.

Der eben erschienene neueste Bericht der Armenverwaltung über den ihr verbliebenen Theil des städtischen Armenwesens — d. i. fast nur die sogenannte „offene“ Armenpflege“ (welche bloße Unterstützungen durch Geld oder durch Nahrung, Kleidung, Feuerung, ärztliche Behandlung u. s. w. unter Verlassung der Unterstützung in ihrer Wohnung gewährt) — zeigt wiederum, daß von der seit Jahren in Aussicht gestellten Entlastung des Armenrats noch immer nichts zu merken ist. Auch das Jahr 1897/98 hat keine Abnahme der Zahl der Unterstützten bezw. der Summe der Unterstützungen, sondern eine weitere Zunahme gebracht. Im Jahre 1897/98 bezw. im Vorjahre 96/97 beliefen sich die gesammten Ausgaben der Armenverwaltung auf 7 880 876 (7 581 724) M. Nur ein ganz geringer Theil davon, 621 486 (645 413) M., wurde durch Einnahmen gedeckt. Das Meiste, 7 259 390 (6 936 311) M., mußte aus Gemeindemitteln aufgebracht werden. Von den Ausgaben kamen allein 5 668 899 (5 656 472) M. auf die durch die Armenkommissionen geleisteten Unterstützungen. Diese Unterstützungen sind theils laufende (monatliche), theils außerordentliche (meist einmalige). Die laufend unterstützten Personen zerfallen in Armenempfänger und Pflegekinder (Waisen, die gegen ein Pflegegeld bei der Mutter als ihrer Pflegerin gelassen werden.) Zu Anfang des Jahres 1897/98 (bezw. 1896/97), also am 1. April 1897 (bezw. 1896), standen in den Listen 27 027 (26 009) Armenempfänger und 9997 (9262) Pflegekinder. Im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen 4305 (4066) Armenempfänger und 2277 (2122) Pflegekinder, so daß im ganzen Jahre 31 332 (30 135) verschiedene Armenempfänger und 11 674 (11 324) verschiedene Pflegekinder unterstützt wurden. In demselben Zeitraum schieden aus von den Armenempfängern 3103 (3108), nämlich durch Tod 1513 (1501), Ueberweisung an Krankenhäuser zc. 913 (948), Umzug nach außerhalb 159 (121), Verzichtleistung oder Entziehung der Unterstützung 609 (538), und von den Pflegekindern 2088 (1927), nämlich nach Zurücklegung des 14. Lebensjahres 798 (707), durch Tod, Ueberweisung an Krankenhäuser, Aufnahme ins Waisenhaus, Umzug nach außerhalb, wegen Widerverheiratung der Mutter, Besserung der Verhältnisse zc. 1327 (1170), so daß bei Schluss des Jahres, also am 31. März 1898 (bezw. 97), noch 28 139 (27 027) Armenempfänger und 9881 (9397) Pflegekinder in den Listen standen. Laufende Unterstützungen wurden durch die Kommissionen gezahlt: an Armenempfänger 4 601 856 (4 359 767) Mark in 332 218 (317 567) monatlichen Portionen — also durchschnittlich pro Monat 27 685 (26 446) Portionen — von durchschnittlich 13,85 (13,78) Mark (im Einzelfalle von unter 3 M. bis über 30 M.); für Pflegekinder 711 977 (684 488) Mark in 111 212 (107 670) monatlichen Portionen — also durchschnittlich pro Monat 6288 (8907) Portionen — von durchschnittlich 6,40 (6,94) Mark (im Einzelfalle von 3 bis über 10 M.). Diejenigen laufend unterstützten, die erst

nach Beginn des Jahres in die Liste aufgenommen werden bezw. schon vor Schluss des Jahres anscheiden, bekommen natürlich weniger als 12 Monatsportionen im Jahre. Für 1897/98 (bezw. 96/97) ist durchschnittlich jeder der 31 332 (30 135) verschiedenen Armenempfänger als nur mit 10 2/3 (10 2/3) Monatsportionen und ca. 147 (145) M., jedes der 11 674 (11 324) verschiedenen Pflegekinder als nur mit 9 2/3 (9 2/3) Monatsportionen und ca. 61 (60 2/3) M. unterstützt anzusehen. Neben den laufenden Unterstützungen wurden noch 675 006 (612 287) M. in 79 459 (74 892) Portionen für außerordentliche Unterstützungen ausgegeben, nämlich an ständige Armenempfänger 123 266 2/3 (114 451) M. in 18 250 (17 182) Portionen, an ständige Pflegekinder empfangen 55 007 (52 429) M. in 7963 (6911) Portionen, an nur vorübergehend unterstützte 493 692 2/3 (445 357) M. in 53 637 (50 819) Portionen — Die Zunahme, die in allen diesen Zahlen hervortritt, ist nicht bloß eine absolute, sondern auch eine relative. Von besonderem Interesse ist die Durchschnittszahl der laufend unterstützten. Auf je 10 000 Personen kamen 1897/98 (bezw. 96/97) und weiter zurück bis 91/92) pro Monat durchschnittlich 216 (211, 209, 202, 198, 188, 178) Portionen Armen- und Pflegegeld. Trotz dieser Zunahme bleibt die Zahl der Unterstützten ebenso wie die Höhe der Unterstützungen noch weit hinter dem wirklichen Bedürfnis zurück.

Nichts einfacher, als so was! Mehrere staatsbehaltende Blätter berichten: „Der Kampf gegen die Prostitution wird, wie man uns schreibt, in Berlin neue Formen annehmen. Von Seiten des königl. Polizeipräsidiums ist den sämtlichen Berliner Kirchengemeinden ein Schreiben zugegangen, das sich mit der Frage der Bekämpfung der Prostitution beschäftigt. Das Polizeipräsidium erklärt sich bereit, den Kirchengemeinden regelmäßig genaue Listen der in den Gemeinden wohnenden und unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Personen zu übermitteln, unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Gemeinden ihrerseits das Polizeipräsidium zu unterstützen bereit sind. Es wird also ein Hand in Handgehen geplant. Das Polizeipräsidium ist von hoher Stelle zu diesem Schritt veranlaßt, er fußt auf einem Synodalbeschluss aus Anlaß der bekannten Äußerung des Predigers Berlin, die so mißliebigen Aussehen erregt hat. Mehrere Kirchengemeinden, wie z. B. St. Jakob, Simeon zc. haben zu dieser wichtigen, praktischen Christenthum erfordernden Frage schon im Prinzip Stellung genommen, sie sind bereit, die vorgeschlagene Organisation ins Leben zu rufen.“

Dies die erste Hälfte der Mittheilung, die wir wörtlich nach den „Berl. N. Nachr.“ wiedergeben. Polizei und Kirchengemeinde bilden einen Bund gegen die Prostitution in der Emsicht, daß der Kampf gegen diese Eiterbeule am Körper der göttlichen Weltordnung praktisches Christenthum und eine bereits vorgeschlagene Organisation erfordert. Wie wird der Bund sein praktisches Christenthum betätigen? Wird er sich mühen, die Ursachen zu beseitigen, die tausende und abertausende Mädchen in die Prostitution hineinpeitschen? Wird er dafür sorgen, daß kein Mädchen mehr nöthig hat, in der Räuberthat oder auf seiner Dachkammer von früh bis in die sinkende Nacht für Hungerlöhne zu arbeiten, wird er die Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiren, damit sie sich aus sich selber heraus materiell und sittlich heben?

Ich nein! Wie kann man der Polizei, und den Kirchengemeinden nur so etwas zutrauen! Wie die Mittheilung in der staatsbehaltenden Presse weiter besagt, handelt es sich einfach um Folgendes: Zunächst wird es sich für die Kirchengemeinden darum handeln, durch die Mitglieder des Kirchentages die Hauswirthe, in deren Häuser Sittenkontrollpflichtige wohnen, aufzuwachen und mit ihnen zu sprechen. Nicht können die Hauswirthe in Zukunft bei dem in ihrem Bezirk wohnenden Mitglieder des Kirchentages oder dem Vorstehenden stets Auskunft über die in ihren Häusern wohnenden Personen erhalten, während jetzt eine solche Auskunft weder auf den Polizeibureaus noch an anderen Stellen zu bekommen ist. Die Hauswirthe, die in Zukunft in stilles Treiben in ihren Häusern dürfen, können dann bei Anklagen wegen Kuppelei nicht mehr vor Gericht vorschützen, daß sie von dem Treiben in ihren Häusern keine Kenntnis gehabt und sich nicht davor hätten schützen können.“

Das ist vorläufig Alles. Die Kirchengemeinden arbeiten mit der Polizei Hand in Hand und liefern den Staatsanwälten Material zu Kuppelei-Anklagen. Und diese Denunzationsthätigkeit, die die unglücklichen Prostituirten vollends zu gehetzten wilden Thieren machen würde, wird in der mit harmloser Miene in Druck gegebenen Zuchtschrift: „Praktisches Christenthum genannt.“

Wenn unseren Lesern nur dies eine Dokument aus den letzten Zeiten einer den Untergang geweihten Weltordnung übrig bliebe, es genüge, um ihnen begreiflich zu machen, daß an der Gesellschaftsordnung von heute wirklich Hopfen und Malz verloren war.

Die gefürzte Todtenfeier zum Gedächtnisse Egib's gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung. Der große Saal des Konzerthauses konnte die Gallerien war überfüllt und das Publikum legte sich aus Angehörigen aller Schichten der Gesellschaft und aller Parteien zusammen. Die Gedächtnisrede des freireligiösen Predigers Riegler von Königsberg war warm und besetzte mit Glim das Treiben Egib's nach Einheit des Denkens, Lebens und Handelns und nach Wahrheit. Sie vermochte jedoch nicht die kraftvolle und eigenartige Natur des verstorbenen Volksmannes zu voller Anschauung und Geltung zu bringen. Egib war bedeutender und von festerem Stoff als die Rede ihn erscheinen ließ.

Die städtische Gasse-Deputation hat unter Vorsitz des Stadtraths Kanslan endgiltig beschlossen, den Betrieb der Gasanstalt I auf dem Stralauerplatz einzustellen. Ferner beschloß die Deputation, für die II. und III. Anstalt Koalbrechmaschinen einzuführen, da die Nachfrage nach gedrohenem Koalst sich fortwährend steigert.

Welche ungeheuerlichen Zumuthungen sich die Angestellten der Badefahrt-Gesellschaft gefallen lassen müssen, zeigt folgender in den Bureau ausgehängte Direktionsbefehl:

Im Bureau VIII ist am Sonntag, den 8. d. M., durch Einbruch eine Summe von über 400 M. geraubt worden. Zum Ersatz derselben müssen der Bureauvorsteher Blank und der Bureauassistent Albrecht herangezogen werden, weil beide gegen ihre diesbezügliche Instruktion gehandelt haben, und zwar erstere dadurch, daß er nicht für Anwesenheit eines Beamten im Bureau sorgte, wie dies nach der Vorschrift vom 23. September cc. geschehen soll, wenn größere Summen vorhanden sind, letzterer dadurch, daß er nicht, wie in der angezogenen Vorschrift ebenfalls bestimmt, um 10 Uhr seinen Dienst angetreten hatte. So ungern wir sonst eine weitere Belastung der Bureau-Angestellten eintriften lassen, so müssen wir doch bei Vermeidung derartiger Vorkommnisse nunmehr bestimmen, daß von jetzt ab auch an allen Sonn- und Feiertagen ununterbrochen zwei Beamte in jedem Bureau anwesend zu sein haben, so daß es also in Zukunft überhaupt ausgeschlossen, daß niemand im Bureau anwesend ist. Alle aus der Nichtbefolgung dieses Befehls entstehenden Nachtheile werden den in Betracht kommenden Beamten zur Last gelegt werden.

Den Betriebsvorsteher S., sowie die Herren St., R. und W. beauftragen wir hiermit, sich durch geeignete Kontrolle von der Anwesenheit der diensthabenden Beamten in den Bureaus an Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Abends zu überzeugen und etwaige Uebertretungen sofort der Direktion zu melden. Auch die Herren Bureauvorsteher ersuchen wir, sich gelegentlich von der ordnungsmäßigen Ausführung ihrer diesbezüglich gegebenen Befehle zu überzeugen. Berlin, den 12. Januar 1898. Die Direktion, Starke, Stephan.

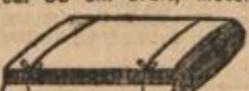
Man sieht, wie schwer es sich rächt, daß die Angestellten der Badefahrt ihre Organisationspflicht nicht im genügenden Maße erfüllen.



# Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132/33 \* *Versand-Abteilung Proben u. Preislisten portofrei.* \* Rosenthalerstr. 27/29, 54/55 \* Oranienstr. 53/54

**Elsasser Hemdentuch,**  
ca. 80 cm breit, Meter 30 Pf.  
Stück von 20 Mtr. **5.75 Mk.**



**Elsasser Linon,** ca. 80 cm breit, Meter 35 Pf., Stück von 20 Meter **6.75 Mk.**

**Bettsatin,** modern. Streifenm., ca. 84 cm breit, Mtr. **50**, ca. 130 cm breit, Mtr. **80 Pf.**

**Dowlas und Cretonne** für Bettlaken, ca. 160 cm breit, Meter **95 Pf.**

**Bettkörper,** rot/rosa gestreift, federdicht, ca. 84 cm breit, Mtr. **1** Mk. ca. 130 cm breit, Meter **1.55 Mk.**

**Engl. Batist-Taschentücher,** mit buntem Hohlsaum, Dutzend **2.75 Mk.**



**Taschentücher,** mit bunt bedrucktem Rande, Dutzend **1.40 Mk.**

**Linon-Taschentücher** mit bunter Kante, Dutzend **2.75, 2 Mk.**

**Küchen-Handtücher,** Dutzend 6.—, 4.50, **3.50 Mk.**

**Stuben-Handtücher,** Dutzend 6.— **5.50 Mk.**

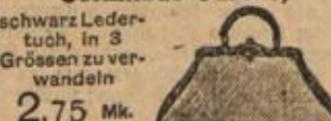
**Regenschirme** für Damen und Herren, Gloria mit Futteral **2.75 Mk.** Halbschirm mit Futteral und Paragongestell **5.25 Mk.**

**Portemonnaie** für Herren und Damen, Saffianleder aus einem Stück **1.40 Mk.**



**Sport-Portemonnaies,** (Reitertaschen) Moutonleder **2.50, 2 Mk.**

**Columbus-Tasche,** schwarz Leder-tuch, in 3 Größen zu verwandeln **2.75 Mk.**



**Photographie-Rahmen,** bronziert oder grün patiniert, Kabinett 30 Pf, Visit **20 Pf.**



**Likör-Service,** bronziertes Tablette mit 6 Gläsern **75 Pf.**



**Bowlenkühler** mit Eisensatz, Kupfer galvanisiert **9.50 Mk.**



**Tischlampe,** galvanisierter Fuss, 14" Brenner **2.25 Mk.**



**Küchen-Handtücher** vor-gezeichnet **55 Pf.**



**Tischläufer** mit Hohlsaum, vorgezeichnet **1 Mk.**

**Tablettedecken** mit Hohlsaum, vorgez. **28, 20 Pf.**

**Bestecktaschen,** für 12 Paar, vorgezeich. **1.50 Mk.**

**Damen-Korsetts,** Satin-Drell mit aufgesetztem Gurt und Stahlstangen **2.75 Mk.** Drell, halbhoch **3.50 Mk.**



**Herren-Oberhemden** mit glattem leinenen Einsatz **4.50, 3.25 Mk.** Kraben-Oberhemden **2.50 Mk.**



**Herren-Kragen** in allen Formen 55, 40, **30 Pf.**

**Batist-Kravatten,** weiss **25, 15 Pf.**



**Herren-Kravatten,** hell und dunkel gemustert Schleifen **40 Pf.** Regattes **40 Pf.** 70, 85.

**Kaffeeservice,** Porzellan, verschiedene Formen Blumenmuster 16 Teile f. 12 Pers. **5.50 Mk.**



**Tafelservice,** Porzellan m. Blumen- u. Golddekor., 40 Teile f. 6 Pers. **30 Mk.** 60 Teile f. 12 Pers. **40 Mk.**

**Blumentöpfe,** Majolika mit modern. Blumenm., **1.10 Mk.**

**Vernickeltes Service** für Kaffee u. Thee, 5 Teile **9.75 Mk.**



**Tablette** mit durchbrochen. Rande und dekorierter Fayence-Platte **95 Pf.**



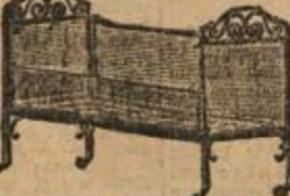
**Reibemaschinen,** **3.25, 2.75, 1.25 Mk.**



**Emaillirte Eimer,** mit Deckel, dekoriert **2.25 Mk.**



**Kinder-Bettstelle** mit einem abschlagbarem Seitenteile, doppelten Spiralfederboden, bronziert m. Rollen **17 Mk.**



**Wirtschaftsschürzen** gestreift Satin mit Tasche **95 Pf.**



**Ginghamschürzen** gestreift **90 Pf.**

**Wirtschaftsschürzen** weiss, mit u. ohne Achselband **1 Mk.**

**Wirtschaftsschürzen** mit Achselband Gingham **1.60 Mk.** gestreift Satin **1.50 Mk.**



**Blaudruckschürzen** mit Bordüre **1 Mk.**

**Damen-Glacé-Handschuhe,** farbig **95 Pf.**

**Damen-Salon-Schuhe** Kalblackleder **3.25 Mk.** Gamsleder **2.50 Mk.**



**Damen-Filzschuhe** **2.25, 1.75, 1.35 Mk.**

**Gummischuhe** f. Damen **1.90, 3.50, 3.15** Herren **3.40, 4.60** **3.40 Mk.**

**Atelier-Staffelei** braun gebeizt **3.50 Mk.**



**Paravents** mit gemustert. Stoffeinsätzen verschied. Ausführungen 15, 12, **10.75, 8.75 Mk.**



**Bauertische,** massiv Eiche, 3 Größen **10.50, 5.75, 4.50 Mk.**



**Damen-Schreibtisch,** amerikan. Eiche, grün, rot und braun **28 Mk.**



**Aquarelldruck-Bild,** Landschaften in grün mit Gold verzierten Rahmen, Gr. ca. 44/74 cm, hohes und langes Format **2.75 Mk.**



**Eiserne Bettstelle** doppelter Spiralfederboden, bronziert **9 Mk.**



**Damen-Hemden,** Hemdentuch mit Spitze, Achselchluss **1.75**, Priesenform **1.50 Mk.** Mit Handstickerei **3 Mk.**



**Parchend Beinkleider** mit Stickerei 2.—, 1.90, mit Spitze **1.45 Mk.**

**Nachtjacken,** Parchend mit Stickerei **2.25, 1.50, 1.30 Mk.**

**Parchendröcke,** weiss, m. Handlanguett **3.—, 2.50 Mk.** mit Spitze **2.50 Mk.**

**Stickereiröcke,** **3.25, 2.50, 1.75 Mk.**

**Herren-Hüte,** Filz, schwarz und farbig **4.75, 3.—, 2.40 Mk.**



**Herren-Beinkleider,** grau gestreift Buckskin **6, 3 Mk.**

**Knaben-Anzüge,** dunkelblau mit Satin-Ueberkrag für ca. 2-8 Jahre, **8.—, 7.50, 7.—, 6.50, 6.—, 5.50 Mk.**



**Platina-Brennapparat** für Holzbrand-Malerei **7 Mk.**



**Operngläser,** Perlmutter **10.—, schwarz 6 Mk.**



**Elektr. Feuerzeuge** m. Uhrhalter **15.75** **11.25 Mk.**

**Bürsten-Körbe** **45 Pf.**



**Papierkörbe** **90 Pf.**

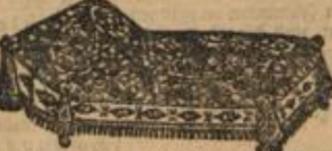
**Handtuchhalter,** Nussbaum imitiert **90 Pf.**

**Holz-Vogelkäfig** mit Glasscheiben **2.90 Mk.**



**Ständer dazu** Nussbaum imitiert **4.75 Mk.**

**Divandeeke,** Fantasiestoff mit Fransen, persisch. Muster, Grösse ca. **140x190 cm** **7.50 Mk.**



**Korsettschoner,** weiss und farbig **60, 33, 15 Pf.**



**Seidene Kopffichus** in verschiedenen Farben **3.25, 2.40, 1.25 Mk.**

**Ball-Echarpes** in verschiedenen Farben **5, 3.50, 2.25 Mk.**

**Damenstrümpfe,** schwarz, englische Länge **65, 42, 30 Pf.**

**Damenschleife,** farbiger Seidenchiffon **90, 65 Pf.**



**Damen-Jabot** mit seidener Spitze **1.50 Mk.**



**Gesichtsmasken** für Damen und Herren, Atlas **25, Gaze 12 Pf.**

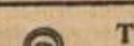
**Armspangen** **35, 20, 15 Pf.**

**Münzenketten** **38, 25, 18 Pf.**

**Diademe** **60, 45 Pf.**

**Damen-Strumpfhalter** mit Gurt **50 Pf.**

**Schweissblätter** mit Gummi **28, 23, 20 Pf.**



**Taschen-Uhren** Herren-Uhren Stahl Silber **6.50 Mk. 11.50 Mk.** Damen-Uhren **6 Mk. 10.50 Mk.**



**Wecker-Uhren** **1.95 Mk.** Mit Repetier-Wecker **2.50 Mk.**

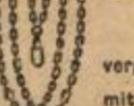


**Silb. Broche** verschied. Formen **35 Pf.**



**Mosaik-Broche** verschied. Formen **75 Pf.**

**Damen-Uhrkette** (Halskette) vergoldet **2.85 Mk.** mit Perlen **3.50 Mk.**



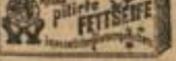
**Augusta-Kochbuch,** 472 Seiten mit über 1000 Kochrezepten, elegant gebunden **85 Pf.**



**Ueber den Wellen,** Walzer v. Juventino Rosas, für Klavier zu 2 Händen **24 Pf.**

**Knallbonbons** Dutzend **38, 15 Pf.**

**Familien-Fettseife** **5 Stück 55 Pf.**



**Indische Blumen-Seife** **3 Stück 1.25 Mk.**



Veranstaltungen.

Reinickendorf. Am 22. Januar hatte der Arbeiter-Bildungsverein „Zukunft“ seine Generalversammlung anberaumt. Nachdem der Vorstand Bericht erstattet, schritt man zur Wahl des gemeinsamen Vorstandes, der einstimmig wiedergewählt wurde. Zum Schluss wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung verurteilt aufs schärfste das Verhalten des Herrn August Scherl vom „Berliner Lokal-Anzeiger“ gegen seine Angestellten und richtet einen Appell an die Arbeiterchaft von Reinickendorf, diesen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter dadurch zu beantworten, daß überall der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus den Kreisen der Arbeiter verjagt wird.

Arbeiter-Tänzerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender: Adolf Neumann, Brunnstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Rantaustr. 50, vom 11. Dienstag, abends 9-11: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder: „Steinrade“, Klappschuß, Rantaustr. 91. — „Sensfelder I“, Schiller, Rantaustr. 57. — „Werktätigkeit“ (Weifen), Werner, Bülowstr. 59. — „Olympia“, Streit, Rantaustr. 81. — „Hand in Hand I“, Drahtschmidt, Stalgerstr. 102. — „Kreuzberg“, Eckhardt, Schölerstr. 5. — „Delweh“, Steinhilberstr. 15. — „Gala II“, Rindener, Vintenerstr. 19. — „Wiederball“, Schlicher, Admiralstr. 21. — „Friedrich II“, Herrguth, Alendstr. 10. — „Mythenblätter“, Schum, Bergstr. 14. — „Unvergessl. II“, Schillerstr. 9. — „Freies Lied“, Friedrichsberg, Schulmann, Frankfurter Allee 181. — „Rote Kette I“, Ochs, Schöneberg, Grunewaldstr. 110. — „Rote Kette II“, Rofin, Mühlengraben 42. — „Vorwärts IV“, Engel, Rathenow, Jägerstr. 25. — „Mengenloze“, Gold, Große Frankfurterstr. 133. — „Eisenstrang“, Jean Volton, Prenzlau, Schuelstr. 67. — „Weddinger Harmonie“, Wildbrodt, Müllerstr. 7a. — „Sonnabend VIII“, Schurbaum, Rantaustr. in der Park. — „Freie Sänger III“, Heegerwäde bei Eberowalde. — „Prohanna I“, Merrens, Rummelsburg, Goethe- und Kantstr. 10. — „Kette“ (gemischter Chor), Resner, Oranienstr. 184. — „Sangeslust II“, Bergmann, Fohrenstr. 3. — „Weiße Rose“, Ralchin, Reinickendorf, Reichenstr. 101a. — „Arbeiter-Klub“, Dierke, Rantaustr. 7. — „Alliance“ (Maler), Restaurant, Kaiser Franz, Grenadierplatz 7. — „Glas-

arbeiter“, Seidler, Köpenick, Riggelsheimstr. 29. — „Emeralda“, Baack, Götterstr. 3. — „Kreuzberger Harmonie“, Röhling, Admiralstr. 18a. — „Sangesblätter“, Böttcher, Frankstr. 6. — „Melodia II“, Poppel-Allee 114. — „Nord-Dr“, Göbel, Landberger Allee 156. — „Athen-Club“, Klopff, Faldenheimestr. 38. — „Freie Feldblume“, Bitterroth, Stalgerstr. 61/62. — „Grüne Eiche“, Böhmscheider, Rixdorf, Hermannstr. 197. — „Freiheitskämpfer I“, Sommer, Götterstr. 20. — „Harmonie III“, Rancilow, Rixdorf, Rixdorfstr. 29. — „Ging“, Scherer, Blumenstr. 33. — „Morgenrot“ (gem. Chor), Rummelsburg, Thiele, Türschmidt- und Mozartstr. 10. — „Cäcilia“ (gem. Chor), Brandenburg a. H., Betermann, Wilhelmstr. 111. — „Aul“, Kleburg, Dresdenstr. 58. — „Schneeglöckchen“, Voßdam, Bogl, Spandauerstr. 33. — „Terzilia“, Restaurant Waldemarstr. 27. — „Froh-Sonnen“, Koller, Ballaststr. 16. — „Lyra II“, Charlottenburg, Bartsch, Seelenheimstr. 11.

Arbeiter-Ringverein Berlin und der Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Brunnhölzer, Dresdenstr. 80, 2. Hof. Dienstag: Rausch, Eldorado, Grüner Weg 120, Ebeling. — „Grüne Eiche“, Urbanstr. 87, Grieger. — „Kubalema“, Forsterstr. 19, Udel. — „Neuer Berliner Musikklub“, Reichenbergerstr. 146, Droge. — „Phönix“, Schöneberg, Hauptstr. 97, Donath. — „Domingo“, Waldemarstr. 15, Taudert. — „Rote Rose“, Baedrich 21, Krebs. — „Kollia“, Reichenbergerstr. 157, Bergner. — „Gingelt I“, Rixdorf, Mühlenerstr. 49. — „Kausan“, Simonstr. 13, Wliche. — „Kamerun“, Weidenweg 22, Stallowsky. — „Palmeria“, Langestr. 10, Romanien-Allee 95. — „Korea“, Weidenweg 90, Junge. — „Waldweiber“, Marienburgerstr. 16, Gödy. — „Neuer Gaius“, Vangenbergstr. 4, Lehmeyer. — „Brüderbund“, Grünauerstr. 5, Wallowsky. — „Blüthenlust“, Colbenstr. 1, Sebste. — „Kubisa“, Weigenstr. 46, Herzog. — „Vange Veie“, Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 33, Reibel. — „Pfeifenkopf“, Capriolstr. 4, Wolf. — „Staubel“, Neu-Weihensee, Streustr. 3, Stogemann. — „Gemüthlichkeit I“, Bienenstr. 7, Müller. — „Diana“, Schöb, Bremerstr. 71. — „Jungfernen“, Ranegele, Siegnitzerstr. 18. — „Kairo“, Buitmannstr. 9, Engler. — „Blau-Weiße IV“, Putzstr. 30, Reimann. — „Blau-Weiße II“, Riegerstr. 126, Bogt. — „Morgenrot“, Landberger Allee 44, Rolland. — „Gemüthlichkeit II“, Wangelstr. 88, Ludwig. — „Kordpol“, Dennigsdorferstr. 25, Friede. — „Seidenblau“, Mühlstr. 58, Dinte.

Gesang, Turn und acellische Vereine. Dienstag: Gesangverein „Fischer Bille“, Altonaerstr. 32, Dietrich. — „Arbeiter-Zitron“, Götterstr. 19, Lehmann. — „Rufst. Doro“, Wangelstr. 11, Blum.

— „Flugtauben“, Vorwärts-Rod, Katerstr. 17, Meier. — „Bergnügung“, Fortuna, Blumenstr. 36, Reich. — „Musik“, Norddeutsche Klänge, Schwane-Wanderstr. 61, Meier. — „Musik“, Fuchs, Reichen, Vangestr. 108. — „Musik“, „Einigkeit“, Grünthalerstr. 3, Hemmerling. — „Suarstein“, Wedding, Chaussee-Str. 72, Reifner. — „Theater“, Concordia, Elisabethstr. 30, Schulz. — „Wänsch“ (gem. Chor), Rosenfelderstr. 57, Schüller. — „Geistlicher Klub“, Don Juan, Lindenstr. 106, Jubeil. — „Bergnügung“, Feldblume, Rantaustr. 9, Rowad. — „Gesang“, Schilddorn, Niedemstr. 33, Dübber. — „Turn“, Oden, Vehl, Alth. abds. 8 1/2 Uhr, Blumenstr. 63a. — „Theater“, Wiedenfeld 11, Katerstr. 144, Bork, Kofins. — „Musik“, Thalia, Stalgerstr. 25, Jechow. — „Musik“, Preziosa, Schöber, Putzstr. 32. — „Stallus“, Schlichte Karte, Kattner, Oberbaumstr. 5. — „Rundharmonikerverein“, Spandauer, Freund, Schulstr. 104. — „Gesang“, „Endlich Beamt“ (gem. Chor), Schwarz, Götterstr. 16. — „Gesang“, „Kaiserschen Rod“, Kraus, Dürkerstr. 8. — „Arbeiter-Theaterverein“, Charlottenburger Bühnenklub, Bayer, Charlottenburg, Ralkstr. 96. — „Jungfer Gesangverein“, Humor, Mann, Straubergstr. 3. — „Lieberlud“, Frohman, Zimmermann, Grüner Weg 29. — „Arbeiter-Turn“, Weisenfer, Uebungsstunde abends 8-10 Uhr Albrechts-Str. 10, Parfstr.

Arbeiter-Schwimmerbund. Aufzügen an E. Bräke, Schulstr. 24. Dienstag: Schwimmklub „Vorwärts“, Uebungsstunde abends 7 Uhr, Bad der Wasserfreunde, Rantaustr. 7/8.

Arbeiter-Turnerbund. Dienstag: Turn „Richte“, Berlin, abds. 8-10 Uhr: 2. Männerabth.: Stalgerstr. 55/56; 4. Männerabth.: Stephanstr. 3; 5. Männerabth.: Katerstr. 67; 6. Männerabth.: Stalgerstr. 54; 1. Vereinsabth.: Friedenstr. 37; 3. Vereinsabth.: Bocherstr. 21; 1. Damenabth.: Mariannenstr. 1a. — Männer-Turn „Eiche“, Apendel, Klein d. Hotel (Waldenplatz), abds. 8-10 Uhr: Uebungst. — „Freie Turnerschaft Rixdorf-Brig“, Wiking, Knechtstr. 113, 6 1/2-8 1/2 Uhr: 1. Schilkrabbel, 8 1/2-10 1/2 Uhr: 1. Männer- und Lehrlingsabth. — Turnerkraft d. S. Vereins, Männerabth., Reichenbergerstr. 131/132, abds. 8-10 Uhr.

Lehr- und Distriktsklub. Dienstag: „Eben“, Grolb, Schilkenstr. 6.

Arbeiter-Zenographenverein. „Stolz“ (Einigungsverein), Coniow, Fährstr. 10, abends 8 1/2 Uhr.

Schneider und Schneiderinnen. Neue Berathung in den Armuthallen, Rantaustr. 20. Referent: Reichelings-Abgeordneter Kollege Kirsch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber seinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 31. Januar. Opernhaus. Der Prophet. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Wallenstein's Tod. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Cyrano von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Die Jüde. Unter blauen Befehl. Ein Ehrenhandel. Liebes-kränze. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Gewitternacht. Anfang 7 1/2 Uhr. Residenz. Der Schlafwagen-Kontrollor. Vorher zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Solange. Anfang 7 1/2 Uhr. Metropol. Die kleinen Michu's. Hierauf: Die Engellöjäger. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Othello, der Mohr von Benedig. Anfang 8 Uhr. Deiken. Der Wasserschmid. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr. Thalia. Schildebold's Engel. Anfang 7 1/2 Uhr. Laifen. Othello, der Mohr von Benedig. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Die Bluthochzeit. Anfang 8 Uhr. Oden. Der Brandstifter. Anfang 7 1/2 Uhr. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Othello. Anfang 8 Uhr. Leben in Amerika. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz. Berliner Wädel. Anfang 8 Uhr. Parodie. Johann Bäcker (Schinderhannes), der Rauscherapemann am Rhein. Anfang 7 1/2 Uhr. Urania. Landestrafen 48-49. Rantaustr. 48-49. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Opernclerk. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Schiller-Theater. (Waller-Theater). Dienstag 8 Uhr: Othello. Mittwoch 8 Uhr: Ehrliche Arbeit. Donnerstag 8 Uhr: Die Leibrente. Pfend-Carl Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Zum 38. Male: Der Brandstifter. Sensationelles Anstaltungsstück mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern) von G. Dronowoff. Musik von G. Fall. Anfang 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr an Freisongert. Vorkaufsbillets haben Gültigkeit. Morgen und folgende Tage: Der Brandstifter. Sonntag Nachmittag: Wilhelm Tell. Thalia-Theater. Dresdenstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas Schildebold's Engel. Voffe mit Gesang in 4 Akten von G. Rantaustr. 11. Musik von Demschler. Komplet von Alfred Bender. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Odontoseu und Singsch. Musik von Ed. Audran. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). Sonntag Nachmittag zu halben Preisen: Die schöne Helena. Operette in 3 Akten von F. Odontoseu.

Laifen-Theater

31. Reichsbergerstr. 31. Abends 8 Uhr: Othello, der Mohr von Benedig. Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Morgen Mittwoch: Zum 1. Male: Wildes Blut. Lebensbild in 3 Akten von W. Schwab. Hierauf: Zum 1. Male: All Heil. Schwank in 1 Akt von Leo Breo. Donnerstag: Keen oder Genuc und Leidenschaft. Freitag und Sonnabend: Wildes Blut und All Heil.

Metropol-Theater

Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Heute Sonntag: Zum 33. Male: Die kleinen Michu's. Operette in 3 Akten v. Andre Weissger. Hierauf: Die Engellöjäger. Langspiel in 14 Bildern von G. Regel und J. Bayer. Morgen und folgende Tage: Die kleinen Michu's und Die Engellöjäger.

Carneval-Ballfest

(Maschenball). Olympia-Theater. Karlstr. (Circus Renz) Karlstr. Abends 8 Uhr: Mene Tekel. Jeden Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr: Dornröschen. Halbe Preise. 1 Kind frei.

Spezialitäten-Saison

Morgen Mittwoch: Beginn der Spezialitäten-Saison. Gastspiel v. Joseph Strohschneider, Gentons etc.

Circus Renz-Riesen-Tunnel

Direktion: J. M. Hutt. Täglich: Grosses Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung mit stets wechselndem Programm. Sonnabend, den 4. Februar: Wiederholung des mit so grossem Beifall aufgenommenen: Karnevalstisch. Uk-Abends mit neuen Ueberraschungen.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22. Dienstag, den 31. Januar, 3. letzten Male: Die Wänsch in der urkomischen Gesellschaft Endlich zu zweien. Verlebte Auftritte u. gewählten so erfolgreichen Künstler-Personals. Mittwoch, den 1. Februar: Neue Spezialitäten. Durchweg neues Programm. Zum 1. Male: Berliner Konfektionswesen. Nigberg aus Kalau: Direktor Frödel. Anfang 7 1/2, Sonntag 6 Uhr.

Mähr's Theater

Cranienstr. 21. Täglich Vorstellung. Täglich: „Anser Helgoland.“ Otto Gregor a. G. Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Sonntag 6 Uhr. Bond haben Wochentags Gültigkeit.

Circus Busch

Dienstag, den 31. Januar 1899, Abends 7 1/2 Uhr: Elite-Abend. Zum 79. Male: Persien. Besonders hervorzuheben: Ritt über die hundert Fuss hohe Burgmauer. Außerdem: Amateur-Konkurrenzrennen. (Wer dreimal die Wänsch hegend umreitet, erhält eine Prämie von 50 M.) Wie. Lola als Wänscherin. Der Adel des Paris, geritten von 4 Damen. Direktor Busch mit seinen neuen Freizeitschiffen. Auftreten der berühmten Klowns Daniels und Bogdanowitsch und Anderer. Morgen Abends 7 1/2 Uhr: Persien.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Dr. Nass: Die Salzbildner. (Experimentalchemie IV.) Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Passage-Panopticum

Gedra. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends. Nur noch kurze Zeit: 40 Krieger des Mahdi. Im Theaterfool von 6 Uhr ab: Théâtre varié.

Castan's Panopticum

Die italienische Sänger- und Tänzer-Gesellschaft „Santa Lucia.“

Apollo-Theater

Direktion E. Waldmann. Carola Débriège Alexia. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonnabend, den 4. Februar 1899: Yvette Guilbert. Billet-Vorverkauf täglich von 10-1 Uhr Vormittags und an der Abendkasse.

Mähr's Theater

Cranienstr. 21. Täglich Vorstellung. Täglich: „Anser Helgoland.“ Otto Gregor a. G. Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Sonntag 6 Uhr. Bond haben Wochentags Gültigkeit.

Alcazar-Theater

Dresdenstr. 52/53, City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Ganz neu! Täglich: Markthalle VII oder: Ein Kolumfeil. Burleske von D. Sidor-Rieber. Sonst: Die Kneippstr. Voffe von P. Grohmann. Auftreten des gesamten neu engagierten Künstler- u. Spezialitäten-Personals. Wochent. 7 1/2 Uhr. Anfang: Sonntag 6 1/2 Uhr. Wochentags 30 Pf. Sonntag 40 Pf. Vorkaufsbillets haben Gültigkeit.

Wedding-Park

Müller-Strasse 178. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger. Siegler, Wolf, Hohenberg etc. Entree 20 Pf., Vorkaufsbillets 15 Pf.

Reichshallen. Stettiner Sänger

(Wiesl, Vietor, Britton, Ziehl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.) Zum Schluss: Frauen-Emanzipation. Neues Ensemble von Reusel. Anfang 8 Uhr. Entree (Saal durchweg) 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Num. Balken 75 Pf., Balkon-Logen 1 M., Orchesterlogen 1,50, Fremdenl. 2 M. Tageskarte von 11-1 Uhr.

Volks-Theater im Welt-Restaurant

Dresden-Strasse 97. Dir.: A. Kollig. Mit-Vorsetz: A. Runge. Täglich: Große Gala-Spezialitäten und Theater-Vorstellung. Novität! Novität! Manfeschwänzchen! Voffe mit Gesang und Tanz von D. W. Kollig. Sensationeller Lacherfolg! Neu! Der rajende Roland. Sensationeller Lacherfolg! Sensationell! Sensationell! Klown Bobby mit seiner unzerbrechlich brech. Gunden. Anfang: Sonntag 6 Uhr. Ende 11 Uhr. Wochent. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16. Heute, Dienstag, den 31. Januar: Dorf und Stadt. Schauspiel in 4 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nach der Vorstellung: Langfranzchen.

Alcazar-Theater

Dresdenstr. 52/53, City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Ganz neu! Täglich: Markthalle VII oder: Ein Kolumfeil. Burleske von D. Sidor-Rieber. Sonst: Die Kneippstr. Voffe von P. Grohmann. Auftreten des gesamten neu engagierten Künstler- u. Spezialitäten-Personals. Wochent. 7 1/2 Uhr. Anfang: Sonntag 6 1/2 Uhr. Wochentags 30 Pf. Sonntag 40 Pf. Vorkaufsbillets haben Gültigkeit.

Wedding-Park

Müller-Strasse 178. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger. Siegler, Wolf, Hohenberg etc. Entree 20 Pf., Vorkaufsbillets 15 Pf.

Woabiter Gesellschaftshaus

Alt-Moabit 80-81. Jeden Sonntag: Ball. Anfang 4 Uhr. Jeden Mittwoch: Hippel's Stettiner Gesellschaft. Anfang 8 Uhr. Passe-partouts haben Gültigkeit. C. Peters.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett-Humoristen. Zum Schluss: Das Versprechen hinterm Herd. Mittwoch: Genuc Morgen Herr Fischer. Donnerstag: Geschlossen. Freitag: Guten Morgen Herr Fischer.

Quarg's Spezialitäten-Theater

Grand Hotel Alexanderplatz. Täglich: Conn Pflott's Quade u. Ragen-Jirino. — Hedwig Günther. — Amanda und Hans Bellini. — The Mikograph etc. Anfang 8 Uhr. — Sonntag 7 Uhr. Avis! Die Fest- und Konzerte des Grand Hotel Alexanderplatz sind unter kausanten Bedingungen zu Bergammlungen, Privatfestlichkeiten zu vermieten.

Wirthshaus z. eigenen Stab

Woch- und Baitshier-Vokal, 2 Vereinszimmer, 15 auch 50 Personen. C. Schöning, Weidenweg 38. Achtung! Vereine. Zwei Zimmer, 20 u. 40 Personen fassend, empfiehlt Ernst Lier, Alte Jakobstr. 119.

Maschen-Garderobe

gr. Auswähl, tolle Preise, empfiehlt Stenzel, Köpenicker Damm 8.

Dr. Simmel

Horitzplatz, Hans v. Aschinger 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

M. Cohn's Festsäle

Beuthstr. 21. Folgende Sonntage sind frei geworden und unter kausanten Bedingungen zu Maschenballen etc. zu vergeben: 19. u. 26. Februar, 12. u. 19. März.

Oranke-Bock. Bockbieres

Der Ausstoss unseres diesjährigen Bockbieres beginnt am Sonnabend, den 28. d. Mts. Hohen-Schönhausen, 25. Januar 1899. Actienbrauerei Hohen-Schönhausen. With. Starck. Siebert. 44/99.

Sochen beginnt neuer Jahres

IN FREIEN STUNDEN

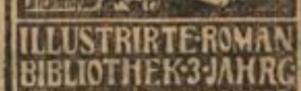


ILLUSTRIRTE ROMAN BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG KEFT 10-PFENNIG DIE TOCHTER DES SUDENS

Zu beziehen durch alle Colporteurs und Speditours.

Deutscher Vortr

Vortr. u. Vortr. f. d. 1. Rang. Branceri Burgbatter, geg. 1700.



besond. für Blin- arische, Brinkante Bleich, Böhm, Helow etc. d. leicht beluunt, nahrh kräftigste Bier. — 38 Stück, besch. best. Geschd. u. Gesundheitszustand über 14 M. drei, 50 Jahr alt, erstl. 30 Geb. 9/2, 1/2 zum Selbstbad, wissenschaftl. vortr. Alth. Geschd. für Berlin u. Bron. Vortr. f. d. 1. Rang. Branceri Burgbatter, geg. 1700.

